

## Inhalt

### Des drey und dreyzigsten Stücks.

- 1) Beschreibung mit was vor Solennitäten des Friedens Dank-Fest in Liegnitz, Hirschberg und Königsberg gefeiert worden p. 636. seq.
- 2) Ordre Sr. Königl. Majestät von Preussen an des Fürsten von Dessau Durchl. zu Aufhebung aller Feindseligkeiten p. 651.
- 3) Gleichmäßige Ordre J. Maj. der Königin von Ungarn an den Hrn. Landes-Hauptmann in Teschen p. 652.
- 4) Patent der k. Preuß. Glogauischen Kriegs- und Domänen-Kammer, wegen des hergestellten Frieden p. 653.
- 5) Vollständige Copy derer Königl. Preuß. und Königl. Ungar. Friedens-Präliminarien p. 654. seq.
- 6) Königl. Pr. Glogau. Kammer-Verordnung, wie es mit Abstiftung derer Commercianten zu halten p. 660. seq.
- 7) Nachricht wie es auf Sr. Königl. Majestät in Preussen Reisen zu halten p. 667. seq.
- 8) Zwei Verordnung der Königl. Pr. Glogau. Kammer an die Accise- und Zoll-Aemter Glogauischen Departements wegen Abfalls derer Zoll-Gefälle p. 669. u. 672.
- 9) Verordnung von eben dieser Kammer, an alle Magistrate Glogauischen Departements wegen der unbebauten und wüsten Bürger-Stellen p. 671.
- 10) Königl. Preußisches Notifications-Patent, wegen der Breslauischen zwey Jahr-Messen p. 673. seqq.
- 11) Historische Nachrichten von denen Armeen aus Bayern p. 676. seq. und 680. seq.
- 12) Intimation derer Pfalz-Neuburgischen Stände an ihre Herren Mittstände zu Erlegung der bewilligten Contribution p. 679.
- 13) Pro Memoria der Franz. Ministers in Franken an dasse Ereyß-Versammlung, wegen des bei Nürnberg aufgeschlagenen Französischen Lager p. 688.
- 14) March-Route derer aus Böhmen durch die Sachs-Lande marschirten Königl. Preuß. Regim. p. 690. seq.
- 15) Specification der Königl. Preußischen Armeen nebst der Generalität und sämtlichen Infanterie und Cavallerie Regimenten ic. p. 690. seq.
- 16) Von der Königl. Pohlischen und Chur-Sächsischen Arme p. 703.
- 17) Von der Königl. Ungarischen und Königl. Französischen Armeen in Böhmen p. 705. seq.
- 18) Von dem Zustand der Stadt Prag p. 709. seq.

# Gesamlete Sachrichten Und Documente Den gegenwärtigen Zustand Des Herzogthums Schlesiens, Königreich Böhmens, und Erz-Herzogthum Oesterreichs betreffend.



Bier und dreyzigstes Stück.

Anno 1742



der HISTORIE  
SCHLESIENS

mit  
einer  
Anmerkung  
auf  
die  
neuesten  
Zeiten



von  
H. C. H. von  
H. C. H. von

LEIPZIG



§. I.



eynabe mögte es scheinen,  
dass wir unter denen bisherigen  
vielen politischen Nachrichten von Schlesien, den  
Kirchen-Staat dieses Landes, fast gar ver-  
gessen hätten; Allein der Mangel des Pla-  
bes wird uns hoffentlich bey einem jeden des-  
wegen entschuldigen, und niemand kan uns  
dieses als einen Fehler zurechnen, da wir  
uns dessen selbst erinnern, und bereits im  
Begriff sind, das zurückgebliebene treulich

Aaa 2 nach.

nachzuholen. Dies ist also die Ursache, warum wir allhier den Anfang machen wollen, mit einigen zuverlässigen Nachrichten von der gegenwärtigen Verfassung des Kirchen-Staats in dem Herzogthum Schlesien.

So gefährlich sonst alle Veränderungen und Neuerungen in einem Kirchen-Staat sind, mit so glücklichen Erfolg geschehen doch solche anieso in Schlesien, da man die Regeln der strengsten Gerechtigkeit und höchsten Billigkeit, dabei zum Grunde legt. Man würde daher sehr fälschlich urtheilen, wenn man sich einbilden wolte, daß diese neue Einrichtung, diesen oder jenen Religions-Verwandten, zu einigen Nachtheil gereichen solle. Alle Nachrichten behaupten vielmehr einmuthig, daß man so geneigt als bemüht ist, jede dasige Religions-Genossen, bey ihren alten Rechten und Freyheiten zu erhalten und zu schützen, und alle Uneinigkeiten und Streitigkeiten unter selbigen nach Möglichkeit zu verbüten. Ein jeder wird daraus von selbsten urtheilen können, daß also die Haupt-Absicht bey dieser neuen Einrichtung, zuförderst darinne bestehet, einer jeden daselbst sich befindenden Glaubens-Genossenschaft, eine freye Religions-Ubung, ohne Unterscheid

scheid zu verstatten, und ihr diejenigen besondern Rechte und Freyheiten angedeyhen zu lassen, ohne welche selbige nicht bestehen kan. Aus eben diesen Grunde siehet man dahero anieso an vielen Orten Schlesiens, auf allergnädigste Königl. Erlaubnis, nicht allein neue Evangelische Gotteshäuser, oder sogenannte Bethäuser erbauen, sondern die Nachrichten von Breslau und Glogau besagen auch, wie noch immer in diesen beyden Städten, bey denen dasigen Königl. Ober-Consistoriis, auf Ansuchen dieser und jener Evangel. Gemeinde, neue Lehrer und Prediger examiniret und ordiniret werden. Und eben hiervon sind wir im Stande dem Leser wiederum ein nahmentliches Verzeichnis mitzutheilen, sowohl von denenjenigen so in Breslau von dem Herrn Consistorial-Rath und Inspectore Burg, als auch von denen so in Glogau von dem dasigen Herrn Superintendente Löbin, ihre Ordination erhalten haben. Wir machen mit denen erstern den Anfang, und es sind solche nachstehende:

Den 27. Janii sind in Breslau ordinirter worden, Herr Johann Heinrich Teuber, nach Warthau unter dem Herrn Grafen von Grävenberg, und

Herr Achatius Christian Fedder, nach Löwenberg bey Buntzlau.

Den 13. Julii sind wiederum in Breslau ordiniret worden:

Herr Gottlieb Reichwald, nach Wederau unter dem Herrn Graf Tschirnhaus.

Herr Gottfried Christian Grube, nach Conradswaldau unter dem Greyherrn von Richthoffen.

Herr Gottfried Corsepinus, als Feld-Prediger bey dem Marienischen Husaren Regiment.

Herr Joh. Christoph Runge, nach Ludwigsdorff, unter dem Herrn von Schweidnitz.

Herr Gottfried Traugott Alberti, nach Boberrörsdorff, unter dem Graf von Schaffgotsch.

Herr Christian Bernhardt, nach Zilzendorff unter die Frau von Warnsdorff.

Endlich den 27. Jul. sind noch in Breslau ordiniret worden.

Herr George Heinrich Bühn, nach Meywaldau unter dem Graf Carrath.

Herr Ernst Immanuel Mittelstädt, nach Brieg zu einem Adjuncto der Pfarrkirche zu St. Nicolai, und

Herr

Herr Ernst Gottlob Rittmeister, nach Hohen-Friedeberg unter dem Graf Cimptsch.

Nun kommen wir endlich zu denenjenigen neuen Predigern, so im Groß-Glogau, seit denen letztemeldeten (\*), zur Ordination gelanget sind. Es sind deren an der Zahl eilfe, wobei wir aber bemercken müssen, daß uns von denen ersten Sechsen, so schon vor einiger Zeit ordiniret worden, weder der Tag ihres Examens noch ihrer Ordination, bekannt worden, daher wir nur ihre Nahmen und Gemeinden mittheilen können, so wie sie uns von gütiger Hand comuniciret worden.

Herr Heinrich Wilhelm Francke, als Pastor nach Schwartz im Lignitzischen Fürstenthum.

Herr Samuel Füllborn, als Prediger nach Liebentzig im Glogauischen Fürstenth.

Herr Christian Gottlob Seidel, als Pastor nach Petschendorff im Lignitzischen Fürstenthum.

Herr Christian Gottlieb Bretschneider, als Pastor nach Panthenau im Lignitzischen Fürstenthum.

Aaa 4 Herr

(\*) Siehe 27. Stück dieser Nachrichten, pag. 158.

Herr M. Samuel Rother, als Pastor nach Rausse und Wilschau, im Lignitzischen Fürstenthum.

Herr Christian Gottlieb Schmidt, als Pastor nach GroßLäsewitz im Lignitzisch. Fürstenthum.

Den 16. Aug. a. c. aber, sind wiederum in Glogau examiniret, und Sages darauf ordinet worden.

Herr Machnitzky, als Pastor nach Waldau im Lignitzischen Fürstenthum.

Herr Roth, als Pastor nach Brauchitschdorff im Lignitzischen Fürstenthum.

Herr Samuel Christian Hoffmann, bisheriger Conrector in Züllichau, als Prediger in ein neues Bethaus, nach Ochelhermsdorff und Droseheide, unter dem Herrn Land-Rath von Nassau und Herrn von Schwemler, im Glogauischen Fürstenthum.

Herr Samuel Kloose, als Prediger ebenfalls in ein neues Bethaus, nach Hartmannsdorff unter dem Herrn Land-Rath von Nassau, im Glogauischen Fürstenthum.

Herr M. Christian Gottlieb Siebig, bisheriger Cantor in Bunglau, als Prediger nach Witgendorff im Saganischen Fürstenthum.

Die.

Dieses sind die zuverlässigen Nachrichten, so wir unsren Lesern vor dieses mahl von der Schlesischen Kirchen-Verfassung mittheilen haben, und ob man zwar von einer neuen *Taxa Stola* reden wollen, so können wir doch den Leser versichern, daß bis dato noch keine neuere als die d. d. 18. Febr. 1708. in Schlesien publiciret worden, wiewohl wir nicht widersprechen wollen, daß vielleicht so wohl eine neue und verbesserte *Taxa Stola*, als auch andere den Kirchen-Staat betreffende heilsame Verordnungen, bereits unter der Feder seyn können, davon wir aber dem Leser billig die Nachricht, bis zu ihrer Publication schuldig bleiben.

### §. 2.

Nummehr richten wir unsere Gedanken auf die politische Verfassung des Herzogthums Schlesien, dessen Staats-Cörper noch täglich durch neue heylsame Verordnungen, in einen noch vollkommneren Stand gesetzt wird. Unter denen allgemeinen Gesetzen, so das ganze Land angehen, müssen wir unsren Lesern gegenwärtig dasjenige Königl. Preussische Edict mittheilen, wie es wegen der Trauer in Nieder-Schlesien gehalten werden soll, zumahl man uns bereits mit Recht den Vorwurff gemacht, daß es schon

auf 4. Monath alt, und dessen Puncte vor längst in öffentlichen Zeitungen bekannt gemacht worden. Es ist dieses Edict d. d. Chrudimden 2. May a. c. und enthält folgendes:

**S**ic Ir Friderich von Gottes Gnaden König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Erz-Cämmere und Chur-Fürst, Souveräner und Obersier Herzog zu Nieder-Schlesien, &c. &c. &c.

**T**hun kund, und sügen hiemit zu wissen, was massen Wir mitleidentlich angemercket, daß in Unserm zu Nieder-Schlesien gehörigen Herzogthümern und Landen der Aufwand und die Verschwendung bey Trauer-Fällen so hoch gestiegen, daß dadurch nicht so wohl das Andenken der Verstorbenen Christmäig verehret, als vielmehr auf eine unzeitige eitele Pracht und Hochmuth dabey abgezielt werde, und folglich immer einer es dem andern in diesem Sticke zuvor zu thun sich bemühe. Wodurch dann viele, welche oħdem von ihren Verstorbenen öfters in Trübsal und Armut zurückgelassen werden, vollend verarmen, und solchergestalt ganze Familien, zunahl zu diesen annoch beklemmten und schlechten Zeiten, ruiniret werden.

Wann Uns aber nichts mehr zu Herzen gehet, als die Erhaltung, Wohlfahrt und Aufnahme Unserer getreuen Schlesischen Vasallen und Unterthanen: So sind Wir aus Landes-Väterlicher Vorsorge bewogen worden, sothanen übermäßigen Trauern, gleichwie in Unsern übrigen Provinzien und Landen bereits gejehn, also auch in Nieder-Schlesien und dazu gehörigen Landen, gewisse Schranken zu setzen, und zu dem Ende Unsere Gnädigste Willens-Meynung, wie und wie lange inskünftige die Trauer so wohl bey Unserem Königlichen

niglichen Hof-Lager, als in den Familien Unserer Schlesischen Unterthanen, nach dem Unterscheid der Todesfälle, getragen werden solle, mittelst dieses Edict zu Febermanns Wissenschaft bringen zu lassen. Sezen, wollen, und verordnen demnach

- I. Wann eine Trauer über den tödtlichen Hintritt gekrönter Häupter, oder aber der Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Preussischen Hauses, sich begiebet, die Trauer über sothanes Absterben so lange und auf die Art getragen werden soll, als Wir bey jedem Fall es Allergnädigst verordnen und anbefehlen werden.
- II. Die Zeit der Trauer, welche in den Familien der Königlichen Preussischen Nieder-Schlesischen Unterthanen über das Absterben ihrer Verwandten und Angehörigen getragen wird, soll von dem Tage an gerechnet werden, da die verstorbene Person das Zeitliche verlassen hat.
- III. Die Eltern betrauern ihre Kinder, im Fall dieselbe das zwölffte Jahr ihres Alters überlebet haben, Drey Monath lang; Wegen der Kinder aber, die unter zwölff Jahr sterben, soll gar keine Trauer von den Eltern angelegt werden.
- IV. Die Kinder sollen die Trauer über ihre verstorbene rechte Eltern, Groß- und Ober-Eltern Sechs Monath lang tragen; Ihre Stiefs-Eltern aber gleich einer Mühme nur Dreyzig Tage betrauern.
- V. Eine Wittwe soll ihren Ehe-Mann Ein Jahr, und länger nicht, betrauern; Der Ehe-Mann aber soll die Trauer über seine mit Tode abgegangene Ehe-Genossin nach Verfließung von Sechs Monathen wieder ablegen.
- VI. Die Schwieger-Eltern sollen ebenmäig länger nicht als ein Halbes Jahr betrauert werden.
- VII. Wer von Jemand zum Universal-Erben oder Legatario eingesetzt ist, hat die Freyheit die Trauer über desselben Tod bis zu Ende des Sechsten Monathen zu continuiren.

VIII. Die Trauer über einen rechten Bruder oder Schwester, oder über einen Schwester-Mann und Schwägerin muß nicht länger als Drey Monath währen.

IX. Alle übrige Verwandten und Angehörigen worunter auch die Stiefs-Geschwistere zu rechnen, sie mögen in solchen Grad der Bluts-Freundschaft oder Schwägerschaft stehen, wie sie wollen, müssen bloß Dreyzig Tage lang betrauert werden.

X. Soll auch niemand, wenn in seiner Familie eine Trauer entsteht, es sey wegen Eltern, Schwieger-Eltern, Ehe-Gatten, Geschwister, und andere Verwandten, noch ein Universal-Erbe oder Legatarius, seine Karossen drapiren, oder seine Pferde und Zimmern schwarz behängen, noch Haus-Gefinde oder Bedienten beiderlei Geschlechts in Trauer gekleidet, und ihnen dazu weder Geld noch sonst etwas gereicht werden. Inmassen denn solches alles einem Jedweden, er sey welcher Standes oder Würden er wolle, ohne Ausnahme, Kraft dieses bey Unserer Ungnade und willkürlichen Strafe verbothen wird.

Damit nun obiges alles stets und genau observiert werde: So befehlen Wir nicht allein Unseren Würdlich-Geheimten Etats- und Krieges-Ministris in Nieder-Schlesien, Hohen und Niederem Collegis daselbst, den Krieges- und Domainen-Cammern, Ober-Aemtern Land-Räthen, Landes-Haupt-Leuten, Steuer-Räthen, Adelichen, Obrigkeitlichen, Magisträten in Städten und Beamten über dieses Edict, und daß demselben zu allen Zeiten genau nachgelebet werde, ernstlich und mit Nachdruck zu halten, sondern es werden auch alle und jede Fiscaleische Bediente hierdurch erinnert, Pflichtmäig zu vigiliren, daß diesem Edict überall, und in allen Puncten, auch zu allen Zeiten ein volliges allernützliches Gnügen geleistet werde: Gestalt dann auch den Contravenienten, oder welche diesem Edict in einem oder anderem Punct zuwider handeln würden, hiemit even-

eventualiter angedeutet wird, daß sie dafür eine Strafe von Hundert bis Tausend Thaler unnachläßig entrichten sollen: Welche Strafe Wir jedoch nach Gelegenheit der Umstände, oder aber nach Beschaffenheit des Vermögens, von demjenigen, der hier wieder handeln würde, höher zu setzen uns vorbehalten haben wollen. Wornach sich Männlichkeit zu achten, und vor Schaden zu hüten hat. Urkundlich unter Unserer eigenhändiger Unterschrift und beygedrucktem Königlichen Insiegel Gegeben Chrudim den 2ten May 1742

(L. S.) Friderich.

Graf Münchow.

Wie aber vorstehendes Königl. Edict überhaupt die Erhaltung, Wohlfarth und Aufnahme derer sämtlichen getreuen Schlesischen Inwohner, einzig und allein abzielet, so haben wir auch dem Leser ein öffentliches Patent von der Königl. Preuß. Schlesisch. Kriegs- und Domänen-Cammer zu Breslau in seinen Inhalt mitzutheilen, so insbesondere die Aufnahme und das Anbauen der neuen Vorstadt bey Brieg, zum Zweck hat. Es ist solches in seiner völligen Gestalt nachstehendes:

Nachdem Se. Königliche Majestät in Preussen, unser allernädigster Herr, allernädigst resolviret, daß die neue Vorstadt bey Brieg bebanet werden soll, und zu desto mehrerer Erleichterung denen Neu-anbau-

hanenden eine drey-jährige Accise- und zehn-jährige Freyheit von allen Bürgerlichen Oneribus accordiret haben; Als wird solches denen, so solche zu bebauen Lust haben, hiermit öffentlich bekandt gemacht, um sich wegen Anweisung der Bau-Plätze bey der Breslauischen Krieges- und Domainen-Cammer zu melden, waderdessen aber sich mit dem Bau-Holz und andern Materialien in Zeit-ten providiren zu können. Gegeben Breslau den 23. Julii, 1742.

Königl. Preußl. Schlesische Krieges- und Domainen-Cammer zu Breslau.

Gr. Minchow. v. Löben. v. Aussen. v. Minckwiz. Franck. v. Alencon. v. Fuchs. v. Werner. Stendener. v. Wittich. Oppermann. Walther. Hoffmann. v. Nassau.

Da man aber auch bereits hier und da, einige Plackereyen und Collusiones der Thorschreiber und Visitatoren, zum Nachtheil des Hohen Königl. Interesse wahrge- nommen, so hat deswegen alsbald das in Breslau sich befindende Königl. Preußische Ober-Accis-Amt, eine scharfe Verord- nung ergehen lassen, so d. d. 27. Junii a. o. folgenden Inhalts ist.

Nachdem man in Erfahrung gebracht, daß einige von hiesigen Thorschreibern und Visitatoren, weder alles Verbot, sich dennoch unterstehen, von den Accisanten in den Thoren und Mühlen Geld, und andre Doueurs anzunehmen, oder wohl gar ihnen der- gleichen abzufordern, woraus dann nichts anders zu schlus-

schlüssen, als daß ermehrte Accis-Officianten wieder End und Pflicht, mit den Accisanten, zum Nachtheil des Hohen Königl. Interesse colludiren, und die Revisiones nicht behörig verrichten; Als wird hiemit bekandt gemacht, daß derjenige, so dergleichen Plackereyen und Collusiones der Thorschreiber und Visitatoren wahrnehmen, und dem Ober-Accis-Amt hinterbringen, auch nöthigenfalls erreichlich machen wird, nicht nur mit s. Othlr. recompensiret, und sein Nahme auf Verlangen dabey verschwiegen, sondern auch dergleichen Chr- und Pflicht-vergessener Officiant sofort cashiret, und Denunciant, falls derselbe den Dienst verlanget, und dazu die erforderliche Capacität besitzet, an dessen Stelle angenommen werden soll. Breslau den 27. Junii 1742.

Königl. Preuß. Ober-Accis-Amt.

Endlich liefern wir dem Leser allhier, noch eine besondere Urkunde von der Königl. Preuß. Glogauischen Krieges- und Domänen-Cammer, d. d. Glogau, den 13. April a. s. Es enthält solche die *Instruction*, wornach sich die Policey und Zoll-Ausreuter in Nieder-Schlesien, Glogauischen De- partements allergehorsamst zu achten ha- ben, und der vollständige Inhalt derselben ist nachstehender.

**S**achdem man wahrgenommen daß der bei verschie- denen ergangenen Verordnungen intendirte Zweck deshalb nicht behörig erreicht werden können, weil die- selbe nach der Publication nicht zur Observanz gebracht worden, und bei denen Communen und Innungen, wel- che einen Vortheil daraus ziehen sollen, sich einer auf den

andern verlassen, allesamt aber das vor sie gesuchte gemeine Beste, weilen sich keiner bemühen wollen, negli-  
get haben, und daher auch diejenigen, welche nach der ih-  
nen beygelegten Macht, denen Edictis den Nachdruck  
geben, und sie zum Effect befördern sollen, weilen von nie-  
manden etwas an sie gebracht worden, auch nichts zur  
Sache thun können: So haben Sc. Königl. Majestät  
allernächst befohlen, zu Verhütung der Contraventio-  
nen, und zu Wiederherstellung des Policey-Wesens, und  
des davon dependirenden Wohlseyns der Einwohner in  
den Städten, gewisse Policey-Ausreuter in denen Crep-  
fern zu bestellen, daß sie auf die Contraventiones, so  
wieder die publicirte Policey-Versaffung und ergangene  
Edicte, so wohl in Städten, als auf dem platten Lande  
vorgehen möchten, fleißig acht haben, und gehörigen  
Ortes anzeigen sollen, zu dem Ende auch dieselbe mit fol-  
gender Instruction versehen lassen:

1. Sollen die Policey-Ausreuter unter der Glo-  
gauschen Krieges- und Domainen-Cammer stehen, von  
derselben in Pflicht genommen, und auf diese Instruction  
vereidet, auch von Zeit zu Zeit mit neuen Ordres verse-  
hen werden. Wie sie aber hiernächst dasjenige, was  
ihnen von denen Land-Räthen und Commissariis lo-  
corum, nach Anleitung der Policey-Edicte anbefoh-  
len wird, fleißig zu beobachten, auch wenn sie von denen  
Zoll- und Accise-Aemtern, Magisträten um einige Accise-  
und Zoll-Reste oder Straffen, desgleichen Cämmerey-  
Servies-Zeuer-Societät- und andere Stadt-Cassen Re-  
ste bezutreiben, oder auch Königliche Policey-Versaf-  
fungen zum Stande zu bringen erforderet werden, solches  
ohnweigerlich zu verrichten haben;

Also sollen sie hingegen auf Requisition eines Ge-  
werks, einer Gemeine, und noch weniger eines Privati,  
weder eine Pfändung noch andern Actum executionis  
vornehmen, sondern dergleichen zu veranlassen, dependi-  
ret allein von der Krieges- und Domainen-Cammer, und  
denen dazu instruirten Land- und Steuer-Räthen. Wann  
ihnen

ihnen nun dergleichen auf dem Lande anbefohlen wird,  
wozu sie je dennoch allezeit mit einer schriftlichen Ordre  
verschen seyn sollen, müssen sie sich zwar bey der Gerichts-  
Obrigkeit, oder in deren Abwesenheit, bey denen heim-  
gelassenen, jedesmahl bescheidentlich melden, welche ih-  
nen dann mit Nachdruck zu assistiren hierdurch ange-  
wiesen werden.

Wenn ihnen aber wieder die Obrigkeit selbst, oder  
die Kretschmer, Handwerker, und andere Unterthanen  
in denen Dörfern Executiones aufgetragen werden,  
wobey die Obrigkeiten, wenn sie die Kretscham unbefugter  
Weise verlegen, oder die Handwerker wieder die  
Landes-Versaffung zu schützen suchen, mit interessiret  
sind, sollen sie sich nur bey dem Schulzen im Dörfe an-  
geben, demselben ihre obhabende Verrichtungen anzei-  
gen, und darauf ohngezäumt, und ohne Zeit Verlust die  
anbefohlene Visitation und Execution verrichten, im  
übrigen aber sich alles Excesses und unbefugter Placke-  
reyen, bey hoher Straff enthalten, auch kein Futter vor  
die Pferde verlangen, und an Gebühren vor eine Execu-  
tions-Ankündigung, sie mag einzelne Personen oder gan-  
ze Communen angehen, 3. Gr. vor eine würckliche Ere-  
cution 1 2. Gr. und wenn die Execution aus erheblichen  
Ursachen über 2. Tage währen sollte, außerhalb der  
Stadt, da sie wohnen, täglich 4. Gr. und innerhalb der-  
selben 3. Gr. auch vor jede Meile, so sie der Ankündigung  
oder Pfändung halber reisen, 2. Gr. und nicht ein meh-  
rereres bei Vermeidung der ohnehaltbaren Cassation ab-  
fordern oder sich geben lassen. Solte ihnen aber an-  
befohlen werden, einen inhaftirten nach Glogau oder an-  
derswo hin zu bringen, soll ihnen, wenn sie ihre eigene  
Pferde und Wagen haben, für jede Meile incl. des Futs  
ter und Mahls 8. Gr. und wenn sie mit freyer Fuhrē  
versehen werden, vor jede Meile 4. Gr. überdem aber in  
benden Fällen an Warte-Geld 6. Gr. täglich von den In-  
haftirten, wann er des Vermögens, gezahlet werden, hät-  
te aber derselbe nicht die Mittel dazu, so müssen die Po-  
licey

Steue- und Zoll-Berreuter solches ohn-entgeldlich und er  
Officio thun.

Wann die Krieges- und Domainen-Cammer die Po-  
liceey- und Zoll-Berreuter in auffordentlichen Fällen ge-  
gen diesen oder jenen zur Execution gebrauchen wolle, so  
werden sie jederzeit besonders instruirt werden, wie viel  
ihnen an Executions-Gebühren in solchen Fall zu neh-  
men verstatuet seyn soll.

Nachdem auch die ratione des Policey-Commer-  
cien-Manufactur-Zoll- und Salz-Wesens von der ehe-  
mahligen hohen Landes-Obrigkeit gemachte Verfassun-  
gen und deshalb erlassene Edicta bey ihrer Kraft ver-  
bleiben, und darüber mit allem Nachdruck gehalten wer-  
den soll, in so weit dieselbe nicht durch andere allergnä-  
digste Königl. Verordnung geändert, oder aufgehoben  
werden, so sollen

2.

Die Policey-Ausreuter ihre Creyse und alle darin  
belegene Dörfer zum wenigsten Monathl. einmahl be-  
reiten, und dahin sehn, daß

- 1.) Ueber das Garn-Reglement de 14. Junii 1708. vom  
6ten Octobr. 1711. 22ten Martii 1717. 6ten Martii  
1719. u. vom 14. Jan. 1726. über die Schleyer- und  
Leinewands-Ordnung de An. 1724. u. deshalb erlassene  
Patente vom 7ten Julii 1716. und 17ten. Dee. 1723.  
wie auch über die Tuch-Ordnung de Anno 1718. und  
nachher ergangene Patente vom 6ten Octobr. 1718.  
vom 25ten Sept. 1724. vom 31ten Octobr. 1729.  
vom 28ten Febr. und 9ten Martii 1730. vom 19ten  
April 1731. und 6ten May 1732. gehalten, und in  
sonderheit die unrichtigen Weissen abgeschaffet wer-  
den.
- 2.) Dass die Wege nach dem Patent vom 5ten Martii  
1700. repariret und visitiret, und von denen Fuhr-  
Leuten die Land-Strassen nach dem Patent vom 4.  
Jan. und 11. August 1709. richtig gehalten, die  
Schleiss.

Schleiss- und Neben-Wege aber abgestellet, und  
sonst alles das, was 1726. den 16ten Nov. und  
1731. den 10. Dec. deswegen öffentlich verordnet  
worden, obseruiret werde.

- 3.) Der Oder-Strohm nach denen Patenten vom 15.  
May und 27. Nov. 1710 und vom 26. Julii 1734.  
geräumet und schiffbar gemacht werde.
- 4.) Das Häusiren auf dem platten Lande und in den  
Städten nach denen Patenten vom 3ten Julii  
1721. 5ten Dec. 1724. 8ten Febr. 11. Junii 1725.  
und 3ten Junii 1726. wie auch vom 5. Aug. 1728.  
und 9ten Sept. 1732. eingeschränket und abgestel-  
let werde.
- 5.) Die Ausfuhere der rohen Leder nach dem Patent  
vom 4ten Martii 1723. und 26. Martii 1726. und  
die Ausfuhere des Alten- und Bruch-Goldes, Silbers  
und Kupfers, nach dem Patent vom 3ten Novemb.  
1694. vom 30. April 1724. und 11. Martii 1725.  
verhütet.
- 6.) Das Einbringen der devalvirten und verrußten  
Münz-Sorten nach denen Edicta de 30. Jun. 1716.  
6. und 13. August 1725. und vom 16. Aug. auch  
10. Nov. 1726. ingleichen vom 19ten Julii 1731.  
11ten Jan. 8ten Febr. 28. Martii, 15. Junii 1732.  
vom 13. Martii 1733. 22. Oct. 1735. und 2. Jan.  
1736. verhütet, und die deshalb im Lande vorge-  
hende Contraventiones entdecket.
- 7.) Die Vor- und Aufkauferey des Getreydes und der  
Vicualien zum schädlichen Gewinnst auf dem platt-  
ten Lande und in denen Vorstädten nach dem Patent  
vom 1. Junii 1714. vom 1. Febr. 14ten Julii und  
29. Dec. 1727. und vom 21. Aug. und 5ten Nov.  
1736. abgestellet.
- 8.) Richtige Elle, Maß, Gewicht und Gefäß nach  
denen Patenten vom 6ten April 1705. 15ten Febr.  
1715. und 5ten October 1725. eingesühret und ge-  
halten.

- 9.) Die Ziegeuner, Diebe und Räuber, nach denen Edictis vom 17ten August 1703. vom 11ten Junii 1707. 23. Junii 1721. 26. Martii und 25. Nov. 1726. wie auch vom 7ten und 20. Julii und 7ten Dec. 1729. vom 22. Sept. 1732. und 24. Februar. 1740. aufgesuchet, und zur Haft gebracht, desgleichen
- 10.) Die Bettler und Vagabunden nach der Ordnung vom 6. Nov. 1700. die den 17. Dec. 1739. erneuert worden, und 29sten Dec. 1719. angehalten, nach den Ort ihrer Heymath, oder wenn sie im Lande nicht zu Hause gehören, über die Gränze geschaffet.
- 11.) Die Spieler mit verbothenen und ungestempelten Charten, nach dem Patent vom 2. Jan. 1742. ausgesuchet.
- 12.) Der Missbrauch des Vorspannes, wieder den Inhalt der Vorspann-Pässe, gehörigen Orthes denunziert, und überhaupt alle Contraventiones wieder die Policey-Edicte und Verordnungen entdecket, und zur Bestrafung angezeigt werden; Und damit die Policey-Ausreuter im Standi seyn mögen, dassem allen gebührend nachzukommen, sollen sie nicht allein den hierbey gefügten Extract von vorerwähnten Verordnungen und Edicten sich gründlich bekannt machen, sondern auch diejenige, so noch künftig dieserhalb emaniren möchten, fleißig sammlen, den Inhalt derselben wohl einsehen und begreissen, auch dieselben beständig zur Hand haben, solche alslemahl auf Erfordern vorlegen zu können, wiedergenfalls sie davor angesehen werden sollen.

3.

Und weil das Brau-Wesen eines der vornehmsten Nahrungen der Städte ist, müssen sie wohl acht geben, dass denen publicirten Brau-Constitutionen genau nachgelebet werde, zu welchem Ende sie die Kretscham auf dem Lande zum öfftern zu visitiren, und dahin zu sehen haben,

1.) Ob

- 2.) Ob einige Kretschmer auf dem Lande mit ausländischem, sonderlich Polnischem Biere oder Brandtweine verleget werden.
- 2.) Ob jemand von Adel, Beamte, oder andere im Lande, so dessen nicht berechtigt, die Kretschmer mit Bier oder Brandtwein verlegen, und die zu denen Städten gewidmete Kretschmer allesamt ihr Bier und Brandtwein aus denen Städten, wohin sie gewidmet sind, nehmen, und mit genugsamem Vorrat an Bier und Brandtwein jedesmahl verschenken seyn. Solte es daran fehlen, so sollen sie davon beym Steuer-Rath Anzeige thun, und wenn der Kretschmer den Schank nicht recht abwartet, auch sich kein Futter, Licht und Laterne vor die Reisende halten will, hat er davon zu berichten.
- 3.) Ob auch jemand von denen, so zum Bier-Schank nicht berechtigt, es seyn von Adel, Beamte, Schulzen oder Müller, Bier- oder Brandtwein von seinem Hofe vor Geld verkausse, oder selbiges denen Unterthanen zur Hochzeit, Kind-Tauffen, Fests- und Erndte-Bier überlasse, oder auch Brandtwein im Lande zum Verkauff herum schicke, solten sie finden, dass hierwieder gehandelt würde, haben sie davon an die Krieges- und Domainen-Cammer zu berichten.
- 4.) Ob etwa ein Bauer, Gärtner, Handwercker, oder anderer Unterthan in denen Dörfern sich unterstehen so genandten Haß-Trunk zu brauen.
- 5.) Ob die von Adel, Beamte, Prediger und Schulzen, Malz zum Verkauff machen, auch ob die Müller einem Küster, Bauer, Schäfer oder andern, die keine Gerechtigkeit haben Bier zu brauen, einiges Malz oder Brandtwein-Schrot abmahlen; Als welches denen Müllern das erste mahl bey 20. Rthlr. Straffe, das andere mahl aber bey 4. Monathlicher Festungs-Arbeit verbothen seyn soll.

Bbb 3

6.) Ob

- 6.) Ob die Land-Kretschmer in guten Stand gesetzet, und die Gebäude dergestalt aptiret worden, daß die Bier-Gäste, und insonderheit die Reisende und Fuhr-leute, welche Kaufmanns-Guth fahren, die nothige Bequemlichkeit und gute Stallung finden.
- 7.) Ob sich die zu denen Städten gewidmete Kretschmer den Verschank an Bier und Brandtwein fleissig notiren, damit die Polices-Ausreuter alle Monath Nachricht haben können, wie viel an Bier und Brandtwein abgegangen.
- 8.) Ob der Kretschmer das Bier und den Brandtwein nicht verschäliche, richtige und geängte Maass halte, auch die gesetzte Bier- und Brandtwein-Taxe nicht überschreite.
- 9.) Ob in denen Dörfern die nothige Feuer-Anstalten sind, und ein jeder Einwohner mit ledernen Eymern und Leitern, das Dorf aber mit genugsamem Wasser-Thünen und Feuer-Hacken versehen, und ob die Back-Desen nicht an unsicheren Orthen stehen.

Daferne sie nun nach obigen einige Mängel entdeckt, haben sie solche gehördigen Orthes zur Beſtraffung anzuseigen.

4.  
Müssen auch die Polices-Ausreuter die Mühlen fleissig visitiren, und dabey acht geben, ob die Mezen richtig, und die Streich-Hölzer daran befindlich, oder die Umläufe betrüglich eingerichtet: Neberdem haben Sie in denen Stadt-Mühlen, oder wo sonst die Leute aus denen Städten hin zu mahlen pflegen, zu untersuchen, ob auf alles Getreyde und Malz richtige Accise-Zettel verhanden, ingleichen, ob die Malz-Säcke zu groß oder zu sehr eingestampft worden. Finden sie nicht alles richtig, müssen sie dem Accise-Amte es anzeigen, welches sie auch

5.

Zu beobachten haben, wenn sie in denen Jahr-Märkten, oder sonst einige Accise- und Zoll-Deſtrada-  
tiones

tiones entdecken, oder etwas in Beschlag nehmen, wie sie dann denen Accise-Amtmern auf Erfordern allemahl an die Hand gehen, auch zuweilen das Gefäß, Elle, Maass und Gewicht untersuchen, und wenn solche unrichtig, solches dem Magistrat jeden Orths anzeigen müssen.

6.

Da auch bisher das Königliche Zoll-Regale theils durch Nachlässigkeit der Zoll-Bediente, theils durch die von denen Fuhr-leuten gesuchte Schlupf- und Neben-Wege gar sehr gelitten, so sollen die Polices-Ausreuter denen Zoll-Amtmern auf alle Weise zur Hand seyn, und derselben Ordres, so weit sie das Königliche Zoll-Interesse betreffen, prompt und ohne einzige Verweigerung auszuführen, sich das Zoll-Mandat de Anno 1739. und andere wegen des Zolles ergangene und künftig noch zu gebende Verordnungen auß genannte bekannt machen, und so oft sie ihren Ereyß, wie Monathlich geschehen soll, bereiten, müssen sie, wie sonst allemahl, also ins besondere, zu solcher Zeit auf die Zoll-Contraventiones ein wachsame Augen haben, auf die Ein- und Aus- oder durchgehende Fuhr-Wagen, Getreyde, Vieh, oder Waaren, und wie es sonst Nahmen haben mag, vigiliren, und dahin sehen, daß davon der Zoll entrichtet werde;

Und damit die Fuhr-leute nicht gemüfiget werden, fremde und Neben-Wege zu suchen, haben sie mit allem Ernst darüber zu halten, daß die Land- und Zoll-Straßen, auch die darin befindliche Brücken in aitem Stande erhalten, das Wasser davon abgeleitet, und die Gründe ausgehöhlet, und also durchgehends gute und passable Land-Straßen geschaffet, und beständig unterhalten werden. Wenn sie aber jemand mit Zollbahnen Sachen außer der ordinären Zoll-Straße antreffen solten, müssen sie denselben im nächsten Dorfe anhalten lassen, und davon zu weiterer Versügung dem Königl. Zoll-Amte Meldung thun. Dr. mit

mit auch die Commercianten und Fuhr-Leute diese Provinz gerne zu betreten angereizet werden mögen, müssen die Policey-Ausreuter dahin sehen, daß dieselbe in denen Kreischmern wohl angenommen, und vor ihr Geld mit allen nöthigen versorget werden; Sonst aber müssen sie sich von diesen Leuten die Zoll-Zettel und Fracht-Briefe vorzeigen lassen, und examiniren, ob alles richtig, der Zoll erleget, oder eine Contravention begangen sey, oder Zoll-bahre Waaren auf dem Lande abgesetzet worden, welchen Falls sie sogleich die Waaren und Sachen anzuhalten, und ans Zoll-Amt davon zu berichten haben; Jedoch haben sie solches mit aller Bescheidenheit zu thun, keinesweges aber denen Zollanten unndtighe Chicanen zu machen, am wenigsten einige Plackereyen wieder dieselben auszuüben, wie denn ihuen nicht erlaubet seyn soll, das allergeringste von denen Zollanten anzunehmen, wenn es ihnen auch freiwillig von denerselben angebothen würde, bey Vermeidung der würcklichen Cassation und anderer empfindlichen Leibes-Straffe; Dahingegen sollen sie schuldig seyn, so wie sie selber von dem Zoll-Wesen grundlichen Unterricht haben müssen, die Reisende und Commercianten bey aller Gelegenheit bescheidenlich zu unterrichten, wie sie sich in Abgebung des Zolles zu verhalten, in welchem Zoll-Amte sie sich zu melden, und was sie vor eine Straße zu nehmen haben. Über dieses müssen sie auch auf die in- und ausländische Haußirer, Savoyarden, Butten-Träger, Juden und dergleichen, ein wachsames Auge haben, daß solche zum Nachtheil des Königlichen Zoll-Interesse, und zum Schaden derer in denen Städten wohnenden, und die gesetzte Onera tragenden Bürger, auf dem Lande nicht hauhren gehen, und falls sie derjelben Butten oder Paquete unversiegelt antreffen solten, solche wegnehmen, und ins Zoll-Amt bringen.

7. Wann

7. Wann von denen von Frankfurth und Leipzig kommenden Kaufleuten, Christen oder Juden in Dörfern, oder auf der Land-Straße liegenden Krügen, einige Waaren abgeleget werden möchten, um dadurch bey der Einfuhre in den Städten, wo sie wohnen, bey der Accise und den Zoll etwas zu lucriren, hernach aber bey Gelegenheit, unter andern Sachen verpakte, heimlich herein zu practiciren suchen. So müssen sie solches sofort versiegeln, und bey dem nächsten Accise- oder Zoll-Amt bringen, davon aber auch sofort dem Commissario Loci Bericht abstatten.

8. In den Vieh-Märkten, müssen sie für allen Dingen vigilant seyn, und gut acht haben, daß kein unveracciates und unverzolltes, heimlich ausgetrieben werde. Wann sich dergleichen Defraudanten finden, müssen sie das Vieh anhalten, und dem Accise- oder Zoll-Amt davon Anzeige thun, auch sofort dem Steuer-Rath Bericht abstatten.

9. Kein Policey-Ausreuter soll sich unterstehen, für sich selbst Straffen zu dictiren, und beyzutreiben, auch nicht die mit Arrest belegte und angehaltene Sachen länger als 24. Stunden bey sich zu behalten, widrigen Falls es so genommen werden soll, als hätte er solche veruntreuen wollen, und soll er sodann Vestungs-Bau zu gewärtigen haben.

10.

Damit man auch wisse, ob und welcher Gestalt die Policey- und Zoll-Bereuter Ihrer Schuldigkeit, und dieser Instruction ein Genüge thun, ob sie nicht vielmehr ihre Zeit mit Sauffen und unnützen Aufenthalt in denen Schenken und Kreischmams zubringen, so sollen sie über alle ihre Verriickungen ein Journal halten, und solches dem Steuer-Rath wöchentlich, und Mo-

B b b 5

nath-

nathlich gegen den 6ten, an die Krieges- und Domänen-Cammer einschicken.

11.

Wann sie ihren Dienst mit aller Treue Pflicht-mäßig wahrnehmen, so sollen sie wieder alle Ungelegenheit so ihnen deshalb zugesetzt werden wolte, kräftigen Schutz zu geniessen haben.

12.

Dahingegen aber, und wosfern die Policey- und Zoll-Ausreuter an ihrer Vigilance es ermangeln ließen, oder mit denen Hausierern, Zoll- und Accise-Desraudanten, unbefugten Bräuern, Brandwein-Brennern auf dem Lande, und andern, so wieder die Verordnungen und Edicta handeln, conniviren und sich bestechen lassen, oder auch wohl gar mit denen Contraventionen sich unter der Hand zu vergleichen, eigenmächtig Straff-Gelder zu dictiren, und confiszierte Waaren vor sich zu behalten, unterstehen möchten, sollen sie, so bald nur dergleichen Unternehmungen erwiesen, ob-wohl deshalb Proces anzustellen, sofort caschet, und nach Besinden am Leibe gestraffet werden.

13.

Uebrigens befehlen Seine Königl. Maj. allen und jenen Obrigkeit, und insonderheit Dero Land- und Steuer-Räthen, Beamten und Magistraten, hiermit ernstlich, denen Policey- und Zoll-Ausreutern bedürfenden Falles, alle mögliche Assistance unverweigerlich zu leisten, die in ihren Gerichten befundene und verarrestirte Sachen in Verwahrung nehmen zu lassen, durchaus aber, und bey Strafe doppelter Erstattung, nicht eigenmächtig heraus zu geben, sie auch wider alle Gewalt und ungebührliches Unternehmen zu schützen.

Signatum Glogau den 13ten April 1742.

L.S.) Königl. Preuß. Glogauische Krieges- und Domänen-Cammer.

Gr. Münchow, Busse, v. Münchow, v. Außen, Bugaus, Hildebrandt, Gr. Schwerin, v. Massow, Schwarzenberger, Machnitzky.

S. 3. Es

§. 3.

Es ist zwar niemahls unsere Absicht gewesen, in diese Sammlung alle diejenigen Gedichte mit einzuschalten, welche bey dieser und jener Gelegenheit, davon wir dem Leser die Historischen Berichte mitzuteilen gehabt, zum Vorschein gekommen sind. Indessen haben wir doch bereits hier und da, eines und das andere unsern Nachrichten einverleibet, und ob wir zwar gerne glauben, daß vielleicht einige uns schon deswegen tasdeln, so wissen wir doch, daß die Dichtkunst auch noch viele Verehrer hat, welche uns deswegen vollkommen rechtfertigen werden. Haben wir also gleich nicht die Hoffnung, den Geschmack aller zu vergnügen, so können wir doch nicht zweifeln, daß uns insbesondere die Liebhaber der Dichtkunst, einigen Dank werden schuldig seyn, wenn wir ihnen allhier abermahl ein schönes Gedichte liefern, so bey Gelegenheit des Friedens-Schlusses zwischen Se. Königl. Majest. in Preussen, und Thro Königl. Maj. in Ungarn zum Vorschein gekommen. Wir können zwar den Verfertiger desselben weiter nicht, als aus seinen schönen Gedancken, indessen wird uns der Leser aus solchen selbst

Bey-

Beyfall geben müssen, daß selbige von einer sehr reichen Erfindung - und scharffen Beurtheilungs-Krafft des Verfassers zeigen, und man ihm mit Recht den Titul eines Richters ohne falsch beylegen könne. Der nachstehende vollständige Inhalt dieses ungemein lebhafften Gedichtes, wird den Leser am besten erkennen lassen, ob wir recht geurtheilet haben. Es führet den Titul: Die Todten aus ihren Grüstten in dem befriedigten Schlesien. Bey Gelegenheit des höchst-glorieusen Friedens-Schlusses zwischen Se. Königl. Maj. in Preußen und Thro Königl. Maj. in Ungarn M. Junio MDCCXLII. Mit dieser Überschrift:

FRIDERICO II.

PROPAGATORI. VERITATIS.

AC. REI. BORVSSICÆ.

HEROI. SINE. PARI.

VICTORI. AC. TRIVMPHATORI.

ANTIQUA. SILESIÆ. IVRA.

RECVPERANTI.

Mars.

**A**uf! rästig, ihr Helden, auf! blaset zum Kermen: Mit Sengen und Brennen, mit Rasen und Schmerzen: Mit Blute und Feuer wird Marti gedient: Und wenn auf dem Felde kein Hälmlchen mehr grünt,

So

So freu ich mich herzlich; drum werdet nicht müde:  
Wer ist es, wer lacht zu unserem Liede?

Echo.

Der goldene Friede.

Wer ist es, wer will hier von Frieden schon sprechen?  
Das Unglück soll solchem den Nacken zerbrechen:  
Laßt spielen das Feuer: Laßt hageln das Blei:  
Und traget zum Flammen die Kohlen herbei:  
So jauchzet die Seele, so lebt es sich schöne:  
Wer ist uns zuwider Ihr theuresten Söhne!

Echo.

Die holde Irene.

Irene! Irene! so Feuer als Wetter  
Zersplittere, zerreiße die grünenden Blätter,  
So jemahls dein Lorbeer dem Frieden geweyht:  
Auf! lasset uns ziehen, Ihr Helden, zum Streit,  
Laßt Bomben die Wälle und Mauern zerschmeissen:  
Wer wehrt uns, wer will uns wohl stille stehn heissen?

Echo.

Der König in Preußen.

Eris.

Schlagt Nachgier und Mißgünst in lodernde Flammen:  
Denn Eris und Mavors sind iko beysammen,  
Und fehlen die Kräfte so thut es die List:  
Was wir nur verlangen befördert der Zwist,  
Sie mögen sich haben auf ewig verbunden,  
Wir trennen das Bündniß in wenigen Stunden:  
Denn werf ich den goldenen Apfel nur zu,  
So stöhr ich den Frieden und kürze die Ruh.  
Schick, schicket euch Bothen und lasset euch wissen,  
Ihr dächtet auf Frieden und trauet dem Schläßen,  
So reiz ich durch Ehrgeiz und Habguth die Welt,  
Das Frieden, Schwur, Treue und Bündniß zerfällt.

Ich sehe das Panzer Bellonens schon schimmern;  
Mars zeigt sich und folglich geht alles zu trümmern:

Ha,

Ha, lachet ihr Geisser mit frölichem Muth,  
Mars durstet nach Morden und Eris nach Blut;  
Laßt schweigen Gesetze und blaset zum Lernen,  
Wer ist es, wer will um Irenen sich hermen :  
Wir lachen im Rauche, in Feuer und Brant.  
Der Frieden ist bey uns auf ewig verbannt.  
Nur mutter, ihr Söhne, auf rüstig ihr Helden :  
Wer ist wohl so kühne, wer wird sich wohl melden ?  
Wir brennen für Eyer und Würge-Begier :  
Wer kommt aus Wolken und Lüften herfür ?

Irene ist hier.

Irene.

St! stille, nur stille, wenns donnert und blitzen,  
Wird vieles verwüstet, und wenig beschützen,  
Strahlt aber die Sonne mit lieblichen Schein,  
So erndten, so schneiden, so sammeln wir ein.  
O jämmerndes würtliches elendes Vergnügen,  
Wenn Mavors regiert und Eris will siegen  
Und wenn auch ein kurzer und blutiger Sieg  
Nicht endet, wohl aber befördert den Krieg :  
Die Länder verwüstet : Die Städte verheertet :  
Den Bürger und Landmann in Werbungen stöhret :  
Mit Schädeln und Blute die Aecker bedängt :  
Zu graben und schanzen die Jünglinge zwinge :  
Die Sänglinge schlachtet : Die Nymphen bestieket :  
Und jeglicher Morgen nen Grausen erwecket :  
Die Weiber mit Flore und Schleyer behauptet :  
Die Mütter der Söhne mit Schmerzen beraubt.  
Diss sind nun die Rosen : Diss sind nun die Früchte :  
Diss sind nun die blutigen rothen Gerüchte ;  
Womit Mars Elysen reichlich gepeistet :  
Und Mollwitz und Czaßlau die Denkmahle weistet.  
Doch stille, nun stille : die Völker sind müde :  
Nach blutigen Schlachten kommt endlich der Friede.  
So sendt nun ihr Länder und Völker erfreut :  
Ich singe hinsucho von goldener Zeit.

Drey

Drey Plage-Geister.

Nur sachte ein wenig, nur sachte und warte :  
Wir mengen und mischen und geben die Karte  
Und sehen noch immer so seitwerts hinein :  
Uns deuchtet noch zum Frieden zu zeitig zu seyn ;  
Drum rüstig, Ihr Helden, Ihr tapfersten Söhne,  
Verlachet Irenens bezaubernde Töne,  
Laßt röhren die Drommel und zucken das Schwert,  
Zerstöhret Concordiens Opfer und Heerd :  
Es lachet das Herz in strahlenden Wettern,  
Wenn Stücke so Pferde als Menschen zerhmettern,  
Wenn Flecken und Dörfer in Flammen schon stehn,  
Wenn Helden und Kirchen im Rauche aufgehn,  
Wenn Bomben aufsteigen und mitten in Kreisen,  
Entzündend die Dächer die Thürme zerschmeissen,  
Wenn Feuer und Eisen die Mauern zerbricht,  
Das Vollwerk zerstaltet, die Wälle durchsticht,  
Wenn Minen mit donnernden Knallen zerspringen,  
Wenn Krippel ein heilendes Todten-Lied singen,  
Wenn Weibische Blödigkeit furcht samlich weint,  
Wenn Mavors in blutigen Harnisch erscheint,  
Wenn Spieße und Schwerter im Blute sich kühlen,  
Wenn Menschen und Rosse im Sande sich wählen,  
Wenn sterbend ein Bruder den andern noch herzt,  
Wenn Himmel und Sonne vom Dampfe sich schwärzt,  
Wenn Erischen und Felder verwäset und wüste ;

Drum Pluto, komm selbsten, komm eylend und rüste,  
Komm rüste dein Völklein mit Argli und Reid,  
Zerstöhre durch Bosheit die goldene Zeit,

Elysen.

Hier sitz ich im Wittwen-Kleide,  
Wo ist leider meine Freude ?  
Wo ist meines Hauptes Zier ?  
Tausend Feinde sehn schon hier

Wel.

Welche vor mein Unglück wachen,  
Was soll ich vor Jammer machen?  
Erst war ich ein Canaan:  
Aber seht mich nunmehr an:  
Nun in meiner Trauer-Haube:  
Alles sieht dem Feind zu Raube,  
Seit dem Mars die Lager-Statt  
Sich hier aufgeschlagen hat,  
Der mein Feld mit Blut bedünget,  
Mich um meine Kinder bringet,  
Und was nicht das Feuer frist  
Übermannet der innre Zwist.  
Himmel hilf, sonst ists vergebens:  
Denn die Schwäche meines Lebens  
Fühl ich leyder allzufühl:  
Hülffe komm, wo bleibt sie?

### Die Preußischen Völker.

Wir kommen als Freunde, zu helfen, zu retten,  
Mars wird sich bald zeigen in Banden und Ketten,  
Weil Friedrich die Palmen des Friedens anbeut,  
So sind wir Propheten der goldenen Zeit.  
Wir fechten, als Helden und streiten, als Riesen,  
Und haben uns allezeit tapfer bewiesen:  
Laßt sehen, wer zeigt sich, der trete hervor:  
Und öffnet Victoria Thüre und Thor.

### Die Ungarischen Völker.

Grolockt nicht zu zeitig, ihr muthigen Preussen,  
Und wartet bis man Euch willkommen wird heißen:  
Hier sehet ihr Völker von allerhand Tracht  
Von Sitten und Sprachen, stets fertig zur Schlacht:  
Panduren, Tolpatschen, Husaren, Croaten,  
Von Ungarn und Deutschen die besten Soldaten,  
Im Lande gebohren da Mavors sonst thront,  
Zum Kriege erlesen, zur Beute gewohnt,

Bey

Bey Tage, als Nachtzeit im Sattel zu schweben,  
Und außer dem Lande der Heymath zu leben,  
Dem Tode beständig die Stirne zu drehn  
Euch Preussen das blau im Auge zu sehn:  
Wir scherzen im Feuer und lachen im Dampfse,  
Und gehen in Hoffnung der Beute zum Kampfse,  
Verbrennen die Flecken, verheeren das Land,  
Und haben den Frieden auf ewig verbannt.

### Mars und Bellona im Lachen.

Nun sehn wir dem Spiele mit Freuden entgegen:  
Nun ziehn wir mit Lachen den blutigen Degen:  
Nun bebet die Erde: nun zittert die Welt:  
Nur schade, daß sie nicht in Trümmer zerfällt.  
Bewahret euch Söhne mit donnernden Wettern,  
Die würklich die Schloßter des Friedens verschmettern:  
Seyd Tyger im Morden: verspricet das Blut:  
Und zügigt im Feuer als Löwen den Muth.

### Breslau, Groß-Glogau, Brieg, Neisse und Glatz.

Wir haben es freylich im Ernst gesehen,  
Was bey uns in wenigen Zeiten geschehen:  
Den Himmel sey Ehre, daß Friedrich gesiegt,  
Und daß uns der weiseste König vergnügt:  
Wir haben mehr Güte, als Strenge erlitten:  
Nun werden wir sämlich mit Liebe bestritten:  
Nun sind wir die Perlen des Preußischen Staats,  
Wir Breslau, a) Groß-Glogau, b) Brieg, c) Neisse  
sed) und Glatz. e)

Der

a) 1741. den 3. Januarii nimmt Breslau den König in Preussen auf, und huldigt Ihn nach volliger Einnehmung den 10. Aug. e. 2.

b) Den 9. Mart. geht Groß-Glogau nach einer zwey und ein halb Monathlichen Blockade mit Sturm über.

Der Geist Friedrichs, Herzogs zu Lignitz, f)  
auf dem Schlacht-Feld bey Mollwitz g).

So ist es denn endlich den Preussen gelungen:  
Nun wird meiner Asche ein Danklied gesungen:  
Was Friedrich h) dem Preussischen Hause vermacht  
Wird durch einen Friedrich zum Stande gebracht.

Und war denn das Feuer nicht Aufgangs zu dämpfen,  
Und kostet es würklich ein blutiges Kampfen?  
Ja freylich der König geht selber ins Feld:  
Die Prinzen, die Helden, verlassen das Zelt,  
Sie fechten wie Löwen, sind mitten im Feuer:

Prinz Friedrich h) zahlt Marti die blutige Steuer:  
Zu zeigen die Wahlstatt gg) sey Brandenburgisch Guth,  
Versiegelt ein Prinz selbst vom Hause mit Blut:

Der König entbrennet in billiger Sache  
Und Carl dort der Marggraf in wütender Rache,  
Nebst Wilhelm, Brüder hh) zu rächen den Tod,  
Den

c) Den 4. May ergiebet sich Brieg nach einer 4 Tägigen Belagerung.

d) Den 1. November geht nach wiederhohler Bombardirung Neisse über.

e) 1742. Den 9. Jan. ergiebet sich Glatz, die Vormauer Schlesiens gegen Böhmen, und darauf den 26. April e. s. die Festung selbst.

f) Friedrich Herzog zu Lignitz, Brieg und Wohlau richten 1537. Die bekannte Erb-Verbrüderung mit Joachim II. Churfürsten in Brandenburg auf.

g) gg) Die Schlacht bey Mollwitz im Briegischen geschahe den 10. April 1741. zum Vortheil derer Preussen.

h) hh) Friedrich Prinz in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des schwarzen Adler, wie auch des Johanniter-Ordens Ritter ic. General bey der Ea-

Den Leopold i) würklich den'n Feinden gedroht  
So Römern und Göldi k) am ersten betroffen;  
Doch stehtet denen Preussen das beste zu hoffen;  
Sie kämpfen gewöhnlich mit Siege und Glück  
Und bringen Brieg, Liegnitz und Wohlau zurück.

Der Geist Ziska l) auf dem Würge-Thal  
bey Czäslau m) in Böhmen.

Was hör ich vor mordendes wildes Gethimmel:  
Es zittert die Erde: Es thönet der Himmel:  
Was sind das vor Völker von Sitten und Tracht?  
Wer hat sie hier ewig zusammen gebracht?

Ich lag hier: Ich schliess jansie und ruhete ganz stille;  
Inzwischen erhebt sich ein donnernd Gebrüll:

Ecce 2 Es

vallerie bey denen General-Staaten, Königl. Preuß. Oberster bey der Infanterie blieb im Tressen, welchem S. Königl. Hoheit Marggraf Carl, der Heer Meister und Prinz Wilhelm Heldenmuthig auch bewohneten.

i) Leopold, Erb-Prinz von Anhalt-Dessau, der auf dem Camp de Baraille in Böhmen zum General Feld-Marschall von Sc. Maj. erklärte ward, und bey dem mahl den linken Flügel commandiret, wohnete diesen Tressen, nebst dessen Herrn Bruder Prinz Dietrich, bey.

k) Österreichische Generals, so im Tressen geblieben, siehe die ganze Action in Schlesischen Nachrichten, pag. 312. und 397.

l) Ziska der ehemalige berühmte Heerführer der Hussiten, der XI. Schlachten, ohnerachtet er um sein Gesicht gekommen, gewonnen, liegt zu Czäslau begraben.

m) Zwischen Czäslau und Chottusz in Böhmen geschahe die andere und sehr blutige Schlacht den 17. May 1742. zum abermahligen Vortheil der Preussen.

Es wettert und hagelt von Eisen und Bley:  
Aus Furcht, daß ich künftig nicht sicher hier sey,  
So suchet mein Geist sich in etwas zu lüften,  
Und steiget erstaunend aus Asche und Grästen.  
Hier seh ich zwey Heere sich reizend angehn:  
Ich sehe so Böhmen als Ungern hier stehn:  
Ich höre den König der Preusen hier sprechen,  
Ich sehe die Böcker die Hälse sich brechen,  
Es würget, es schlachtet: es meckelt was kan:  
O! wenn ich noch lebte, ich gänge voran.  
Ich sehe bey donnernden Blitzen und Knallen,  
Soldaten und Helden von Range o) hier fallen.  
Ich kan es nicht leugnen: mein Herz das lacht  
Bey solcher recht hizigen blutigen Schlacht:  
Und endlich so sieget der König in Preusen,  
Das hat ihn schon längsten Melanchton o) verheissen:  
Erbeutet sich Schlesien p) zeigt sich der Welt,  
Als Wunder der Zeiten, als siegenden Held.

### Der Bewohner des Riesen-Gebürges.

Ich habe aus meinen beschneyten Suteten  
Die reizende Paucken und helle Trompeten,  
Die lermenden Drommeln, die pfeissenden Flöten,  
Das

o) Wie viele auch bey diesen Tressen, und zwar viele vornehme Officiers von beyden Seiten geblieben, siehe Schlesische Nachrichten 27. u. 28. Stück, ingleichen Ziska aus der Gräst oder meine Beschreibung dieser Schlacht.

o) Melanchtons Prophezeiung von der Avantage des Hauses Brandenburg in Böhmen, ist in aller Händen, und trägt sich jeder täglich damit herum.

p) Kraft dieses Frieden-Schlusses behalten Se. Königl. Preus. Maj. nicht allein Nieder- sondern auch Ober-Schlesien, außer Leischen und Troppau, so sich Ihr Maj. die Königin von Ungarn ausgedungen. Siehe öffentliche Nachr.

Das knallende Feuer aus tausend Musketen,  
Den brüllenden Donner des groben Geschütz,  
Gehört auf meinen erhöheten Sitz,  
Ich liefre den Schall auch zum Scherzen und Lachen,  
Wie ich ihn erhalte, viel doppelt q) mit Krachen:  
Ich habe bey tausenden fallen gesehn,  
Und endlich wohin sich das Glücke will drehn:  
Wie wird nun der Herzog in Schlesien heißen?

Es thönen die Klüffte:  
Es ruffen die Lüffte:

**FRIDRICVS** der Andere, der König in Preusen.

### Der Genius Schlesiens.

So ist es dem König in Preusen gelungen,  
So hat Er die Ungarn nun würcklich bezwungen,  
So wird nun auf einmahl auf Frieden gedacht  
Und Meavors und Eris zum Selaven gemacht,  
So hoffen wir, würcklich verbesserte Zeiten  
Und Sion r) soll künftig kein Teufel bestreiten,  
So lang es der Preusische Adler beschützt  
Und unter den Flügeln des Mächtigen sitzt.

### Mars in Ketten: Eris in Fesseln.

Zur Rache, zur Rache! mit murschen Vergnügen,  
Ihr Geister der Höllen, Irene will siegen:  
Reist Stricke, brecht Ketten, sprengt Bauden entzwey:  
Komm, Pluto, Proserpina, mache uns frey.

Ecce 3

Der

q) Im Riesen-Gebürge hat man unterschiedliche Klüffte, wo das Echo den Schall 7. bis 9. mahl wiedergibt, wie oft versucht.

r) Endlich hat das Evangelische Zion in Schlesien die so sehnlich gewünschte Religions-Freyheit erhalten, wie denn nahe an hundert Evangelische Prediger schon berufen, und hin und wieder investiret seyn.

## Der Himmliche Ausspruch.

Nein bleibet in Banden, in Ketten und Stricken :  
Der Friede soll Schlesien würklich erquicken :  
Es sey nun mit Brandenburg ewig vermählt :  
Bisher hat nur Friedrich, mein Liebling gefehlt.

## Die Oder.

Frolockende Fluten, ihr silbernen Wellen ;  
Auf jauchzet mit Freuden ihr strudelnde Quellen !  
Ergeist euch ihr Bäche mit goldener Lust,  
Eröffnet ihr Berge und Hügel d'z Brust :  
Laßt Friedrich, dem König in Preußen zu Ehren  
Euch rieselnde sanftie und wünschende hören :  
Es steige des Preußischen Adlers Geschick.  
Gott gebe dem Könige Leben und Glück !  
So mögen denn meinen gedultigen Rücken  
Die Lasten der Schiffe und Fahrzeuge drücken :  
Ich trage sie willig und gerne hinauf  
Und wieder herunter zum Wechsel und Kauf.

## Der Geist Friedrichs s).

Churfürst in Brandenburg, und 1. Königs  
in Preußen.

So kan nun mein Enkel mit vielen Vergnügen  
Durch Göttlich Geschick in Schlesien siegen :  
Das Glücke war bey mir in blühenden Lauff :  
Ich setzte die Erone von Preußen mir auf :

Ich

s) Bey Abtretung des Schwiebuschen Kreyses und Erinnerung derer Räthe sprachen Se. Churfürstliche Durchl. Ich muß, will und werde mein Wort halten; Dass Recht aber in Schlesien auszuführen

Ich habe gesieget, die Feinde geschlagen,  
Um Poo, Welt und Rheinstrohm die Palmen getragen,  
Zum Chur-Hut so Scepter als Erone gebracht  
Durch tapfere Thaten und Göttliche Macht :

Und dennoch ist es mir niemahls gelungen,  
Was Friedrich mein Enkel mit Vorheil errungen :  
Nun ist auch zu Ende der blutige Krieg :  
Der Himmel sey mit Ihm und segne den Sieg !

## Ccc 4 §. 4. Die

ren, will ich meinen Nachkommen überlassen: als welche ich ohnedem bey diesen wiederredlichen Umständen weder verbinden kan noch will. Giebet es Gott und die Zeit nicht anders, so werden meine Nachkommen schon wissen und erfahren, was sie desfalls dereinst zu thun und zu lassen haben mögen. Siehe Kanzler von Ludwig Deduction der Brandenburg. Prätensionen auf die Schlesischen Herzogthümer Jägerndorff, Liegnitz, Brieg und Wohlau.



Die historischen Gegebenheiten von den Armeen in Bayern, sind nunmehr das erste, womit sich unsere Feder der Ordnung nach, zu beschäftigen hat, und wir seien davon unser gewöhnlich Sage-Register fort, durch Mittheilung dessenigen, was uns zuverlässige Nachrichten an die Hand geben.

Die letztern Berichte, so wir dem Leser von der dasigen Königl. Ungarischen Armee mitgetheilet haben, waren von dem Monath Julius, und wir können selbige gegenwärtig sämtlich bekräftigen, außer daß einige Nachrichten seitdem die lebhaft gedachte Erwundung des Herrn Obristen Menzel, wieder rufen haben. Indessen haben wir zu daten Gegebenheiten in dem Monath Julius auch noch diese hinzu zu fügen, daß am 29. Jul. der Herr Obrist-Wacht-Meister Frostel, mit seiner unter sich habenden Frey-Compagnie von 32. Mann, und noch 12. Dragoons, in dem zwischen Landau und Pöring, nahe an der Isar gelegenen, und nur in 7. Fahrstunden bestehenden kleinen Dorffe Kleegarten, von 300. Mann feindlichen Husaren und Vanduren, mit vieler Härte und heftigen

gen Schiessen angefallen worden, wobei sich aber nur gedachter Herr Obrist-Wachmeister, wie die Nachrichten melden, so tapfer soll wiedersehen haben, daß er auch mit seiner wenigen Mannschaft den Feind genöthiget, sich mit einem Verlust von 32. Mann zurück zu ziehen, ohne daß man dabey Königl. Ungarischer Seits einen einzigen Mann will eingebüßet haben, und der größte Schade hat bey diesen Scharmüsel besagtes Dorff betroffen, indem zugleich von dem Feind 3. Häuser in Brand gesetzet worden. Jedoch dieses Feuer ist des folgenden Tages von neuem angegangen, da der Feind in aller Frühe, um 2. Uhr, mit 400. Mann zurück gekommen, und abermahl wieder gedachtes Dorff angegrückt; Denn ob zwar der Feind seiner Überlegenheit ungeachtet, auch dieses mahl wieder den oben ermordeten Obrist-Wachtmeister fast eben so wenig als vorigen Tages soll ausgerichtet haben, so sind doch von dem Feind, die übrigen 4. Häuser des Dorffs vollends ebenfalls in Brand gesteckt worden, und der Obrist-Wachtmeister Frostel hingegen, so dadurch genöthiget worden, sich herauszuziehen, habe sich mit der größten Tapferkeit mitten durch den Feind durchgeschlagen; mit was vor Verlust

lust aber solches von beyden Seiten geschehen, dieses bleiben uns die Nachrichten schuldig, und wir gehen also zu denen fernern Gegebenheiten.

So viel nun die Bewegungen der Königl. Ungarischen Armee von dem Monath August. anlangt, so berichtet uns insbesondere ein Schreiben vom 14. Aug. aus dem dazigen Lager zwischen Plainling und Hofkirchen, daß schon zu Anfang nur gedachten Monaths, der Herr Baron Trenck, so von seiner letzthin gemeldeten Verwundung völlig wieder genesen, mit einem Commando von ohngefehr 800. Mann, in die Gegend von Regen und Zwiesel, abgeschickt worden, um die Französischen Incursions und Contributions-Ausschreibungen in Böhmen zu verhüten, oder vielleicht gar den etwan nach Prag zu bringen gesuchten Succurs abzuschneiden. Dieses Unternehmen ist auch dem Herrn Baron Trenck in so weit gelungen, daß er mit seinem Commando bis nach Au vorgerückt, und besagten Ort, so mit Bayern und Franzosen besetzt war, aufgefordert, da sich denn auch die erstern alsbald zu Kriegs-Gefangenen ergeben, wiewohl die

leb-

leßtern hingegen sich geweigert eine Capitulation anzunehmen, weil sie immittelst Zeit gewonnen, dem Herzog von Harcourt von ihrem Zustand Nachricht zu ertheilen. Ob nun zwar hierdurch das Absehen des Herrn Obrist-Lieutenant von Trenck ziemlich zerichtet wurde, da sogleich ein feindlich Corpo von 3000. Mann, aus dem Französischen Lager zum Succurs anrückte, wodurch der Herr Baron von Trenck genötigt wurde, sich auf eine gewisse Distanz zurück zu ziehen, da ihm der Feind an Mannschaft weit überlegen war, so hat er sich doch von neuen auf eine so vortheilhafte Art postiret, daß er den Feind welcher ihn mit aller Macht angefallen, nicht allein tapffer empfangen, sondern auch denselben, mit Hinterlassung vieler Todten, worunter sich 5. Ober-Officiers sollen befunden haben, das Feld zu räumen, und in sein Lager sich zurück zu ziehen genötigt. So ferne man auch der Aussage derer Deserteurs völlig Glauben beymessen kan, so soll die Anzahl derer Verwundeten Königl. Französ. Seit hierbey nicht geringe gewesen seyn, da einige Wagen derselben nach Deckendorff zurück geführet worden, und wie die Nachrichten besagen, so sey der Herr Graf von Sachsen

sen und der Herzog von Harcourt, bey diesem Scharmūsel selbst zugegen gewesen, nachdem ersterer bereits am 4. Aug. mit 2. Wagen über Nürnberg zu Regensburg angelangt, von da er Sages darauf zur Armee abgegangen, um über die sich gegenwärtig in Bayern befindlichen Königl. Franz. Truppen das Commando en Chef zu übernehmen.

Was nun aber ferner in Bayern, sowohl bey der Königl. Ungar. als auch Räys. und Franz. Armee vorgefallen, davon schweigen die öffentlichen Nachrichten fast gänzlich. Man höret nichts mehr von dem lezthin vermuteten Rückmarsch derer Königl. Franz. Truppen. Eine jede Armee befindet sich noch allda in ihrem alten Lager, und es scheint man habe aniso daselbst ganz andere Gedanken, als man nur vor kurzen gehabt, wie zugleich aus nachstehenden Berichten erhellen wird, da wir den lezthin gemeldeten und gewiss beschlossenen Rückmarsch der Franz. Armee unter dem Marschall von Maillebois, allhier gänzlich wiederrussen müssen.

§. 5.

Soviel ist gewiss, alle Anstalten zur Rückkehr der Armee des Marschalls von Maillebois nach Frankreich, waren bereits

vor-

vorgekehrt, und der 2te Aug. war schon zum Aufbruch der ersten Colonne derselben bestimmt. Gleich aber den Tag vorher als den 1. Aug. lief die Gegen-Ordre ein, und man vernahm zugleich, daß die Directeurs der Lebens-Mittel, so bereits bis nach Hui vorausgegangen waren, ebenfalls Befehl erhalten, nach Düsseldorf zurückzukehren, wohin auch die Becker, Mäurer und andere dergleichen Leute, so voran abgeschickt worden, wieder zurück kommen solten, wie denn auch die bereits bey Stockheim über die Maas geschlagene Brücke gleichfalls abgebrochen werden sollte, so daß alles sich den 9ten Aug. in Düsseldorf befinden möge. Ehe wir aber dem Leser die besonderen Nachrichten von dem Marsch dieser Franz. Armee mittheilen, so können wir solche im Voraus nicht besser bestätigen, als durch eine vollständige Copie derjenigen Requisitorialien, so Ibro Räys. Majest. wegen des Anmarsches dieser Franz. Völker, an verschiedene Reichs-Stände haben ergehen lassen. Wir liefern dahero diese Requisitoriales in derjenigen Gestalt, wie sie insbesondere an des Ober-Rheinischen Ereysse ausschreibende Herren Fürsten d. d. 4. Aug. a. c. sind erlassen worden, folgenden Inhalts:

Carl

**G**ARL der Siebende ic. ic. Wir mögen Ew. Lbd. Lbd. nicht verhalten, was gestalten Unsere unter dem Commando des Mareschall de Maillebois stehende Königl. Französ. Hülfs-Völcker von ihren bisherigen Stationen aufbrechen, und ihren Marsch weiter heraus nehmen werden, und wie diese in 4. Divisionen abgetheilet, und die Erstere mit 2. Batt. und 36. Escad. die zweyte dritte und vierde Divisionen aber sich an der Zahl etwas geringer befinden, und in allen ohngefehr 42. Batt. u. 75. Escad. ausmachen, also auch die Erstere den 14. dieses zu Hachenburg, so fort, nachdem den 15. daselbst gehaltenen Rast-Tage, den 16. zu Beilstein, den 17. zu Haussen, und den 18. zu Homburg an der Höhe anlangen, letztere sodann auch eben diese Route allezeit einen Tag hernach nehmen werden. Allermassen Wir nun Ew. Lbd. Lbd. versichern können, daß von diesen Unsern marschirenden Auxiliar-Troupen aller erforderliche Manns-Zucht gehalten, und von demjenigen so hier zu bestellet seyn wird, durchgehends baare Bezahlung geleistet werden solle; Also ersuchen Wir Dieselbe Freund- Vetter- und Gnädiglichen

Sie

Sie gedachten Völckern den ohnschädlichen Durchzug nicht allein verstatten, sondern hierbey auch allen möglichen Vorschub wiedersfahren zu lassen belieben wollen, welches willsfährigen Bezeigen lins zu gar angenehmer Gefälligkeit gereichen wird, ic. Frankfurth den 4. Aug. 1742.

Ob nun zwar selbst aus vorstehender Urkunde der Marsch dieser Frankösischen Troupen schon einiger massen zu ersehen, so wollen wir doch dem Leser noch nachstehende vollständige Marsch-Route mittheilen, wie sie von Düsseldorf bis nach Fürth verordnet worden, so folgenden Inhalts ist:

Die erste Colonne marschiret den 9. Aug. von Düsseldorf ab, und kommt den 10ten bey Deutz, den 11ten aber bey Syburg zu stehen, woselbst sie den 12ten einen Rast-Tag hält. Den 13ten marschiret sie auf Warth, den 14. nach Kirchenberg, und den 15ten nach Alten-Kirchen, allwo den 16ten wiederum ein Rast-Tag ist. Von dannen geht hierauf der Marsch den 17. nach Freylingen, den 18. nach Nieder-Hademar, und den 19ten ist allda ein Rast-Tag. Den 20. kommt so dann diese Colonne nach Tauborn und Kirchberg, den 21. nach Esch, und den 22. nach Klein Schwalbach, allwo sie den 23. und 24. ausrastet. Den 25. geht der Marsch von neuen nach Bergens-

den

den 26. bis über Hanau, und den 27. nach Aschaffenburg, wo den 28. wieder ein Rast-Tag gehalten wird. Den 29. marschiert diese Colonne nach Würth, den 30. nach Miltenberg und Eichenbühl, und den 31. nach Kitzheim, wo sie den 1. Sept. abermahl einen Rast-Tag hält. Den 2. Sept. bricht sie wieder von da auf, und geht nach Bischöfshausen und Distelhausen, den 3. nach Mergenthal, und den 4en nach Weikersheim, wo den 5. ein Rast-Tag ist. Den 6en geht der Marsch nach Bibera, den 7en nach Uffenheim, und den 8en nach Ingersheim, wo sie den 9en wieder austraet. Den 10en marschiert diese Colonne nach Langenheim und Wilmersdorf, und endlich den 11en Sept. rückt sie vollends bis nach Fürth.

Was nun den Marsch derer übrigen 3. Divisionen anlanget, so nehmen sie mit der ersten Colonne gleiche Marsch-Route, nur mit den Unterschied, daß sie allezeit einander 2 Tage später folgen. Indessen haben wir dem Leser nur noch diese besondere Umstände von jeder Colonne mitzutheilen. Die 1te Colonne führet bey sich 71. Wagen und 598. Pferde, und brauchet zu ihrem täglichen Unterhalt 1369. Bund Stroh, jedes Bund 10. Pfund Schwehr, und 34 und  $\frac{1}{2}$  Klafter Holz. Bey der 2ten Colonne befinden sich 42. Wagen und 280. Pferde, und brauchet täglich 916. Bund

Bund Stroh, und 20. Klaftern Holz. Die 3te Colonne hingegen hat 40. Wagen und 232. Pferde, so täglich 8290. Bund Stroh und 16. Klaftern Holz brauchen. Und endlich die 4te Colonne führet mit sich 26. Wagen und 398. Pferde, und brauchet täglich 8874. Bund Stroh, und 28. Klaftern Holz. Was aber die eigentliche Stärcke dieser ganzen Armee des Marschalls von Maillebois anlanget, so soll selbige zu Folge eines zum Vorschein gekommenen Verzeichnis, bestehen: aus 20. Bataill. jedes zu 685. Mann, 8. Escad. Gendarmerie zu 80. Mann, 4. Escad. Cavallerie jede zu 100. Mann, 24. Escadr. Dragoner, jede zu 140. Mann, 4. Frey-Compagnien, so zusammen 6 bis 700. Mann ausmachen, 1. Bataill. Royal-Artillerie, 1. Brigade Ingenieurs, eine Minier-Compagnie, und eine Compag. Arbeiter; So in Summa eine Armee von 35 bis 36000. Mann betragen soll, und die darbey befindliche Artillerie bestehet aus 40. Feld-Stücken.

So viel nun die Nachrichten noch ins besondere von dem gegenwärtigen Zustand dieser Armee besagen, so hat schon würcklich am 22. August, der Marsch-Route zu Folge, Dritter Band XXXIV. Stück. Odd die

die erste Colonie, Morgens um 8. Uhr den Anfang gemacht, in das vor Klein-Schwalbach im Stoppel-Felde ausgesteckte Lager einzurücken, wobei die Reuterey zuerst angelanget, und es befanden sich ins besondere bey dem Regemente dieser Trouppen, viele beladene Maulthiere. Nachmittages aber gegen 4. Uhr ist endlich auch das letzte Regiment zu Fuß eingetrückt, und nach diesem ist noch die Artillerie, so in 12. Canonen nebst vielen Ammunitions-Karren bestanden, ebenfalls glücklich angekommen. Es ist dieses Lager daselbst in 2 Linien abgetheilet, davon die erste sich gleich vor Klein-Schwalbach befindet, und aus lauter Cavallerie besteht, so ungemein wohl aussehen soll; Die 2te Linie hat gleichfalls auf beyden Seiten Cavallerie, in der Mitte aber steht das Fuß-Volk. Die Fronte von beyden Linien ist gegen Eschborn, und es erstrecket sich dieses Lager ziemlich weit, daß man von dem Lincken Flügel bis zum Rechten bey jeglicher Linie eine Viertelstunde rechnen kan, allwo man aber beständige Feld-Wachten zu Pferde und zu Fuß ausgestellt siehet. So bald diese Trouppen in besagtes Lager eingetrückt waren, so wurden fast vor jedem Regemente eine gewisse Anzahl Ochsen und Schaa-

Schaafe abgeschlachtet, davon das Fleisch unter die Soldaten ausgetheilt wurde, welchen auch zu gleicher Zeit Heu, Stroh, Holz und Brod gereicht wurde, und über dieses sahe man noch einen grossen Vorrath an Reis in Fässern aus der Stadt in das Lager abführen. Sonst ist leicht zu erachten, daß der Ort Klein-Schwalbach dergestalt von Leuten angefüllt ist, daß sie einander kaum ausweichen können. Ein jeder ist begierig, diese Trouppen in Augenschein zu nehmen, wobei sich sowohl die Officiers als die Gemeinen ungemein höflich bezeigen, und den 23. August haben sich Ihr Käyserl. Majestät nebst der sämtlichen Käyserl. Familie und Dero ganzen Hofsstatt Mittags zwischen 12. und 1. Uhr, ebenfalls in besagtes Lager erhoben, um diese Trouppen in Allerhöchsten Augenschein zu nehmen, allwo zugleich denen Nachrichten zu Folge, der Herr Marschall von Maillebois Ihr Käyserl. Majestät prächtig werden bewirthet haben.

Ob man nun zwar nicht weiß, wie lange eigentlich dieses Lager stehen werde, so lässt sich doch solches einigermassen aus einer abermähligen Verordnung, so die Fortse-

nung des Marsches dieser Truppen betrifft, nicht undeutlich urtheilen. Es soll nemlich zu Folge dieser Verordnung, die erste Division dieser Armee, den 22. Aug. wie bereits geschehen, zu Klein-Schwalbach ankommen, den 23. allda Rast-Zag halten, und den 24. wieder abmarschiren. Die 2te Division soll den 24. daselbst eintreffen, den 25. Rast-Zag halten, und den 26. wieder abgehen. Die 3te Division soll den 26. anlangen, den 27. allda ausrasten, und den 28. wieder aufbrechen. Die 4te Division endlich soll den 27. einrücken, den 28. einen Rasttag halten, und den 29. gleichfalls ihren Marsch weiter fortsetzen. Indessen reguliret diese Verordnung auch zugleich die Vorspann, um die Equipage von gedachtem Klein-Schwalbach fortzubringen, wie viel eigentlich an Wagen, Karren und Pferde zu verschaffen, so bis nach Alschaffenburg gehen, und den zten Tag des Marsches allda ankommen sollen. Also sind nach Inhalt dieser Verordnung, den 23. August des Morgens um 6. Uhr zu besorgen, 50. Wagen, jeder mit 4. Pferden bespannt, 20. Karren, jeder zu 2. Pferden, und 360. Anspann-Pferde mit ihrem Geschirr, woran 80. Stück angeschirret seyn sollen, daß sie in eine Scheer

angespannet werden können. Den 25. Aug. ebenfalls um 6. Uhr des Morgens, sollen wiederum 20. Wagen, jeder mit 4. Pferden bespannt, geliefert werden, ingleichen 20. Karren, jeder mit 2. Pferden, und 35. angeschirrte Pferde, wovon 22. in Scheeren gehen sollen. Den 27. Aug. Morgens um 6. Uhr werden verlangt 20. Wagen, jeder mit 4. Pferden bespannt, 20. Karren jeder mit 2. Pferden, und 120. angeschirrte Pferde, von welchen 22. in Scheeren gehen sollen. Den 28. Aug. Morgens um 6. Uhr sind zu liefern, 35. Wagen, jeder mit 4. Pferden, 20. Karren jeder mit 2. Pferden, und 250. angeschirrte Pferde, wovon 62. in Scheeren gehen sollen. Alhier wird auch verlangt, wie die Nothdurft erfordere, daß man von jedem Stande verständige Personen ernenne, welche solche Vorspann besorgen, und wenn es möglich ist, beyde Sprachen verstehen, nehmlich die Conducteurs sollen instruiret seyn, sochane Pferde, Wagen und Karren, alle an einen Ort zusammen zu bringen, und zwar um solche demjenigen Kriegs-Commissario zu präsentiren, welcher zu jeder Division um dieser Sache willen bestellt ist, welche Conducteurs keine Wagen, Karren noch Pferde anders weggeben

ben werden, als bis sie schriftliche Ordre von sothanen Kriegs-Commissario haben; und damit man wisse an welchen Commissarium man sich halten muß, so wird hierbey benahmet, welcher zu jeder Division absonderlich bestellt ist, als bey der ersten Division der Herr de Marand, bey der 2ten, de Villers, bey der 3ten Faget, und bey der 4ten Gillot. Ubrigens sollen für einen ieden Wagen 4. Franz. Livres täglich bezahlet werden, für jeden Karren täglich 40. Sols, und für jedes Pferd zur Vorspann täglich 20. Sols. Endlich sollen auch täglich 2. Portiones Brod für den Fuhrmann von jeder Vorspann von 4. Pferden, und für diese die benötigte Fourrage gegeben werden, wofür die Conducteurs sorgen, und deshalb bey dem Kriegs-Commissario sich melden sollen, da denn jeder Conducteur auch tägl. mit 3. Livres bezahlet werden soll.

So viel berichten uns die gegenwärtigen Nachrichten von dem Marsch der Armee des Marschalls von Mallebois, und ob zwar leicht zu erachten, daß dieser Marsch bey der Königlichen Ungarischen Armee zu vielen neuen Bewegungen und Gegen-Veranstaltungen Anlaß geben werde, so

muß

müssen wir doch zuverlässigere Nachrichten davon erwarten, als diejenigen so nur der Rüff anigo ausbreitet, und wir melden nur dieses einzige, daß der Königl. Ungar. Envoye Graf von Cobenzl, nicht allein schon letzthin bey denen Ständen des Fränkischen Kreises eine Vorstellung gethan, sondern auch solche iso wiederholet habe, daß sie denen Franz. Trouppen keinen Durchzug verstatten, noch weniger aber ihnen verwilligen sollten, sich in diesem Lande feste zu sezen. Was diese Vorstellung aber gewürcket, wird der Erfolg zwar am besten ausweisen, unterdessen zweifelt man doch schon mit Recht an der Bewilligung des ersten Puncts, zu dem andern hingegen scheinet man ziemlich geneigt zu seyn, und es dürfte vielleicht einige Schwierigkeit daraus entstehen, zumahl da die Land-Stände, welchen Thro Kayserl. Majest. als Kayser, die Verpflegung dieser Mailleboischen Armee durch ein Rescript angeblossen, diese Verpflegungs-Kosten, von ihnen zu leistenden Reichs-Oneribus, bonificirt wissen wollen. Allein indem wir auch hiervon den Ausgang erwarten, so verdienet billig noch diese zuverlässige Nachricht einen Platz, daß die Städte Hamburg, Lübeck

Odd 4

und

und Bremen sich entschlossen ein Don Gra-  
tuit von 120000. fl. an Ihro Kayserl. Maj.  
zu überliessern, und da auch Ihro Kayserl.  
Maj. bereits am 28. May ein allergnädig-  
stes Commisions-Decret an eine Hochlöbl.  
allgemeine Reichs-Versammlung zu Franck-  
furt haben ergeben lassen, darinne höchst-  
dieselben bey denen izigen Conjunctionen die  
Reichs-Beyhülff von einer ergiebigen An-  
zahl Römer-Monaten anverlanget, so wol-  
len wir dem Leser allhier zum Beschlusß der-  
rer Nachrichten von der Kayserlichen Ar-  
mee, dieses Kayserl. Commisions-Decret selbst  
mittheilen, obzwar die öffentlichen Nachrichten  
noch nichts von der Bewilligung dieser  
Römer-Monathen besagen. Nachstehende  
Copy enthält den vollständigen Inhalt die-  
ser Urkunde;

Auf empfangenen Allergnädigsten Be-  
fehl sollen Se. Hochfürstl. Gnaden Herr  
Joseph Wilhem Ernst, gefürsteter Land-  
Graf zu Fürstenberg, Graf zu Heiligenberg  
und Werdenberg, Land-Graf in der Baar  
und zu Stühlingen, Herr zu Haussen im Bün-  
zingerthal, des Heil. Röm. Reichs Fürst,  
Ritter des guldenen Vlieses, der Römisch-  
Kayserl.

Kayserl. Majest. würcklicher Geheimer  
Rath, und zu gegenwärtiger allgemeiner  
Reichs-Versammlung Gevollmächtigter  
höchst Ansehnlicher Bayserl. Principal-  
Commissarius deren Chur-Fürsten, Fürsten  
und Ständen allhier Anwesenden Vortreff-  
lichen Räthen, Botschafften und Gesand-  
ten hiemit ohnverhalten, und wäre ohne-  
hin Männiglich bekannt, daß Kayserl. Ma-  
jestät nach bestiegenen Römischen Baysers  
Thron, und angetretterner Dero Regierung  
zu Führung Ihres Kayserlichen Amts und  
Regiments, auch ohngeschmährter Bey-  
behaltung Dero Allerhöchsten Ansehens,  
Hoheit und Gerechtsam wegen dessfalls  
nothwendig- und ohnentbehrlichen Erfor-  
dernissen, unter anderen fürnehmlich zu de-  
nen Kayserlichen Gesandtschafften und ohn-  
verschieblichen Besoldungen des Kayserli-  
chen Reichs-Hofraths ein solcher mercklicher  
Aufwand, über große Kosten, Auflagen und  
sonstige schwere Lasten zugleich zugewach-  
sen, daß zu deren weiterer Bestreitung der-  
mahlen bey kundbarlich fürwaltenden Um-  
ständen Ihre Heindlich-befallene, verheert-  
und aufsgepreste Erblanden keineswegs  
anreichen könnten, und selbe daraus so we-  
dig, Ddd 5 nig,

nig, als bey Abgehung anderer Mittel aus sonstigen geringen Bayserl. Reichs-Lenkünften herzuholen und zu erschwingen stünden; dahero dann bey solcher wahren Bewandnuß, Rayserl. Majestät Sich zu Churfürsten, Fürsten und Ständen wenden thäten, und des allergnädigsten Versehens wären, selbige Ihro in getreutester Beherzigung angeführter Beweg-Ursachen, und in Ansehung jetztmähliger Conjecturen mit einer Austräglichen Hülff von einer ergibigen Anzahl Römer-Monaten nicht aus Handen zu gehen, sondern vielmehr aus zutragender Treu- gehorsamsten Devotion, Lieb und Eysen darmit frey- und gutwillig unter die Arm zu greissen, und hierüber ein-bald gewürigen einhellenigen Schlüß zu beförderen, Ihnen beliebig seyn lassen werden. Der gedyliche Erfolg dessen werde Rayf. Majestät zu sonderbar= angenehmen Gefallen, und gegen jeden insbesondere zu bezeugender danknehmiger Erkantnuß gereichen. Und Hochgedachte des Herrn Principal-Commissarii Hochfürstl. Gnaden verbleiben denen allhier Versammelten Vortrefflichen Räthen, Botschafften und Gesandten mit freundlich= Geneigt- und gnädigen Willen stets wohl beygethan. Signatum Francfurth, den 26. May 1742.

§. 6.

§. 6.

Unserer bisherigen Ordnung nach/ solten wir nunmehr etwas von der Königl. Preuß. Armee mittheilen/ allein da sich selbige nun völlig wieder in ihren Quartieren befindet/ und uns noch keine wahrhaffte Liste zu Handen kommen/ wie die Regimenter besonders in Schlesien hin und wieder zu Besatzungen sind vertheilet worden/ so übergehen wir selbige hier billig mit Stillschweigen.

Die Königl. Pohl. und Chur-Sächsische Armee/ so noch in ihrem unveränderten Lager bey Pirna steht/ giebet zwar fast täglich zu verschiedenen Raisonements und neuen Nachrichten Anlaß/ allein sobald man nach deren Grund und Gewissheit fraget/ so hört man/ daß solche nicht weit her sind. Wir erwehlen also auch hier das Stillschweigen/ so lange bis zuverläßige und glaubhaffte Nachrichten solches unterbrechen können. Da übrigens auch die wahrhafften und vollständigen Umstände das Friedens- Werck dieses Hoses mit dem Wienerischen/ ebenfalls noch ein Geheimniß der Cabineter ist/ so ist es uns anjezt so wenig möglich als erlaubt/ dem Leser hier von etwas mitzutheilen/ daß uns hier nichts mehr übrig bleibt/ als denselben mit seinen Gedanken auf den Kriegs- Schauplatz nach Böhmen zu führen.

§. 7.

Seitdem der Marschall von Bellisle/ abermahl durch ein Schreiben an den Feld-Marschall Grafen von Königseck / einen gütlichen Vergleich zu erhalten gesucht / daß so wohl die völlige Besatzung von Prag/ als auch die Französischen Armee mit ihrer Artillerie / Munition/ Waffen und Bagage frey abziehen möchte/ darauf aber von dem Grafen von Königseck die Antwort erhalten/wie der von Wien zurückgekommene Courier ihm nochmahls diese Verhaltungs-Befehle mit gebracht/ daß Ithro Majestät die Königin von Ungarn / denen Französischen Truppen keine andere Bedingung zu stehen wolle / als daß sie sich zu Kriegs-Gefangenen ergeben solten; Seit dieser Zeit/ hat man von beyden Seiten mehrern Ernst sehen lassen. Denn ob zwar der Graf von Königseck in seinen Schreiben noch dieses hinzu gesetzt: Die Königin wäre eine so großmuthige Prinzessin/ daß auch die/ welche ihre Gefangenen würden/ zu erwarten hätten / daß ihnen auf das beste begegnet werden würde; So hat doch auch dieser Bewegungs-Grund denen Herrn Marschallen von Broglie und von Bellisle / nicht zureichend genug geschienen / sondern sie haben vielmehr dem Herrn Grafen von Königseck zur Antwort darauf überschrieben: Man müste die Französischen Truppen nicht kennen/ wenn man sie vor fähig halten wolte / sich so schimpflichen Bedingungen/ als diese wären / so man ihnen

ihnen vorschliege / zu unterwerffen; Sie wollen viel lieber umkommen/ als sich einer solchen Schande schuldig machen. Es wäre an keine Zusammenkunft noch Capitulation mehr zu gedachten/ sondern das Glück möchte die Sachen entscheiden. Wir wollen also den Leser nunmehr / aus den fortzuführenden Tage-Registern selbst urtheilen lassen / wie weit es damit gekommen.

Wir haben das Haupt-Quartier der Königlichen Ungarischen Armee noch zuletzt den 26. Jul. zu Hostiewitz verlassen/ weil aber selbiges von der Armee etwas zu weit entfernet war/ so wurde solches gleich des folgenden Tages den 27. Jul. nach Mottal verlegt/ und mit 2. Batall. bedeckt. An diesem Tage recognosirten auch noch des Groß-Herzogs Königlichen Hoheit abermahl die Gegenden der Stadt Prag/ und des Nachmittages hörte man die Leipziger jenseit der Moldau/ und die Franzosen aus dem Invaliden Hause/ lange Zeit stark gegen einander feuern/ jedoch ohne einander grossen Schaden zuzufügen/ weil sie allzuweit entfernet waren. Sonst kamen an diesem Tage nicht mehr als 9. Franzöf. Deserteurs an/ Da hingegen die vorigen Tage eine ungleich grössere Anzahl angelangt/ als den 22. Jul. 15/ den 23ten 27/ den 24ten 30/ den 25ten 24/ den 26ten 40/ und den 27ten 20. Die Ursache aber von dem Nachlassen dieser Desertion soll darinne bestanden haben/ weil die Französischen Ge-

Generals die Soldaten glaubend gemacht, daß gegen die Mitte des Augustus ein allgemeiner Friede erfolgen würde, da sie denn frey aus Prag nach Frankreich zurückkehren könnten, welchen Irrthum sie aber nunmehr wohl werden erkannt haben.

Den 28. Jul. war man ganz rubig in den Königl. Ungarischen Lager, bis die Nachricht einlief, daß die Franzosen nicht allein eine neue Batterie außer denen Werken der Stadt gegen den linken Flügel der auf dem weissen Berge stehenden Königl. Ungarischen Armee angerichtet, und deswegen den meisten Theil ihrer Armee zu Bedeckung derer Arbeiter habe anrücken lassen, sondern auch gesonnen wären, des folgenden Tages, auf der andern Seite gegen das Corps de Reserve, eine General- Touragirung zu unternehmen. So bald also diese Rundschafft eingelauffen, so wurde dem General Graf von Bathyani, der das auf jener Seite der Moldau stehende Corps de Reserve commandiret, von diesem feindlichen Vorhaben Nachricht ertheilet, um alle mögliche Gegen-Veranstaltungen vorzukehren. Kaum war der Graf von Bathyani hiervon benachrichtigt, so ließ selbiger

sogleich

sogleich den Feld-Marschall Festetiz zu entbieten, an einen gewissen Ort Brucka genant, bey Rostock gegen über, mit 200. Husaren und 150. Sclavoniern und Licanern, Posto zu fassen, welche Ordre auch noch an diesem Tage vollzogen wurde.

Als nun hierauf den 29. Jul. früh um 7. Uhr abermahl die Nachricht einlief, daß der Marschall von Broglio mit einer Anzahl Reuterey und 2600. Grenadiers und Musketiers, nechst dem Dorfe Lubenetsch, in Zeit von ein und einer halben Stunde eine Schiff-Brücke über die Moldau schlagen lassen, und bereits im Begriff sey, darüber zu sezen, so wurde alsbald dem General Wachtmeister Baron von Trips aufgetragen, mit seinen voraus commandirten Husaren gegen die Franzosen zu avanciren, und der General Festetiz solle mit 1000. Pferden nachsehen, und den erstern unterstützen. Als aber der Marschall von Broglio bereits die Moldau passiret, und den engen Weg, den er vor sich fand, sogleich mit Fuß-Volk besetzen lassen, so rückte derselbe mit 300. Carabiniers, einen Theil der Brigade von Colonel-General Maister de Camp, und dem Königl.

mgl. Regiment zu erst hervor, als die Oesterreichischen noch auf eine Viertelstunde davon waren. Der Angriff war von beyden Seiten ungemein herhaft, und die Königlichen Ungarischen Husaren wurden wegen überlegener Macht, mit ziemlichen Verlust, bis an das Dorff Prostic, so eine Stunde von dem engen Weg entfernet ist, zurückgetrieben. Jedoch da bald darauf ein Königlicher Ungarischer Entsatz ankam, so wechselte sich das Glück, und die Franzosen sahen sich genöthiget, bis auf eine Anhöhe zwischen Kobeliz und Woyeniz zurückzuziehen, allwo sich alle verschiedene Läger des Feindes, bey 12000. Mann stark, versammelten und von neuen setzten. Hier nahm das Treffen erst seinen rechten Anfang, und soll denen Nachrichten zu Folge, von beyden Seiten mit ungemeiner Hize von Früh Morgens bis um den Mittag gedauret haben, bis endlich der Sieg, durch die tapfere Anführung des obgedachten Generals Baron von Trips, und durch die ungemeine Herhaftigkeit der Ungarischen Miliz, auf die Königliche Ungarische Seite fiel, und die Franzosen nicht allein genöthiget worden ihre Sensen wegzwerfen, sondern auch die Fourage im Stiche

zu lassen, und sich nach den Wald bey Dementisch und der Enge bey Troja zurück zu ziehen.

So viel unsindessen die Nachrichten von den beyderseitigen Verlust bey diesem Ausfall mitbringen, so schäzet man solchen Königlich Französischer Seits überhaupt an Todten, Bleßirten, Gefangenen und Verlohrnen auf 600. Mann, und wie die Deserteurs aussagen, so sey insbesondere der die Cavallerie commandirende Herzog von Clermont gefährlich durch den Leib geschossen, unter den Gefangenen hingegen befindet sich der Obriste Eramont, so am Arme hart bleßiret ist. Was nun aber den Verlust Königlich Ungarischer Seits anlangt, so soll solcher in 12. Mann Todten bestehen, worunter der Graf von Eziracky befördlich, so besonders bedauert wird. Die Anzahl der Bleßirten hingegen belauft sich auf 87. Mann, und der Verlohrnen auf 37. Mann.

Den 20. Jul. machte der Feind zwar abermahls Niene eine Fouragirung vorzunehmen, jedoch es schiene, daß sie schon des vorigen Tages ihre Lust zur Genüge gebüßet, indem das detachirte Commando so gleich unverrichteter Sache den Rückweg nahm, als sie nur einen Troupp Oesterreichische Husaren

ren über der Brücke gewahr wurden. Des Abends hörte man noch ein Feuer, so der Feind aus einigen Stücken, die er in einer Capelle ausser dem Wischerad aufführen lassen, auf die gegenthiligen Feld-Wachten machte; Allein man weiß doch dabey von keinen Verlust.

Den 31. Jul. bewog das Verlangen nach neuer Fourage den Feind abermahl mit der Infanterie auf der linken Seite, weiter herauszurücken, um einige Escadrons, so zu gleicher Zeit über die Brücke giengen, und sich nach Fourage umsahen, desto besser bedecken zu können. Die Königl. Ungarischen Husaren, so gar bald Nachricht davon erhielten, glaubten zwar ihnen die Beute wieder abzujagen, allein weil die Feinde nur unter denen Stücken fouragirten, und man eben damals sehr starck und so gar bis in das Lager de Rerserve canonirte, so mussten sie mit einem Verlust von 10. Mann und 4. Pferden wiederum abziehen, und die Feinde behielten ihre Fourage, welche aber sehr gering war und über die Mauern hinauf musste gezogen werden, um solche glücklich in das Lager zu bringen.

Der Feind setzte indessen täglich seine Fouragirung fort, und schickte auch den 1ten Aug.

wiederum einige zu Fuß aus, welche sich den Königl. Ungarischen Feld-Posten ziemlich näherten. Man trieb zwar selbige auch zu verschiedenen mahlen durch einige Escadrons Cavallerie zurück, weil sie sich aber mehrentheils unter denen Stücken hielten, und nur immer einzeln wieder hervor kamen, so konte man ihnen nicht ganz und gar verwehren, sich einiger Fourage zu bemächtigen, wiewohl dabey von denen Franzosen sowohl einige verwundet als auch einige zu Kriegs-Gefangenen gemacht worden, und Königl. Ungarischer Seits einer getötet, einige aber ebenfalls bleifirret wurden.

Am 2ten August, war alles von beyden Seiten ganz ruhig, hingegen kamen an diesen Tage wiederum eine Anzahl Französischer Deserteurs an, welche besonders dieses mitbrachten, das gemeldten Tages 3. Puncte von dem Feind in der Stadt Prag waren publiciret worden, so darinne bestanden: 1) Alle Einwohner, weß Standes und Würden sie seyn mögen, sollten noch vor Abends alle bey sich habende Pferde fort und aus der Stadt schaffen, widrigensfalls aber solten die, so man bey vorgenommener Visitation noch finden würde, todt geschossen, und von dem Eigenthums-Herrn vor jedes, so er zurück behalten, 500. fl. Strafe erleget werden. 2) Ein jeder Einwohner geist- oder weltlichen Standes, solle ohne Verzug schriftlich anzeigen, was und wie viel er an Lebens-Mitteln noch vorräthig habe, oder ihm von andern an der gleichen Sachen zur Verwahrung übergeben

sey / mit angehengter Bedrohung / wo jemand etwas verschweigen / und bey angestellter Untersuchung ein mehreres befunden würde / solle selbiges nicht nur weggenommen / sondern auch der / so wieder diese Verordnung gehandelt / am Leben gestrafet werden. 3) Solle die Stadt 150000. Floren erlegen / und zwar so daß jeden Tag 5000. bezahlet würden / so lange bis die ganze Summe richtig gemacht. Woraus denn der Leser den Zustand der Stadt Prag / zur Gnüge erkennen und beurtheilen kan.

Den zten Aug. sahe man auch die Erfüllung des jetztgedachten publicirten iten Puncts / da eine grosse Parthey Pferde aus der Stadt bis an die Königl. Ungarische Vor-Posten gebracht wurde / so man aber auf Befehl Thro Königl. Hohheit nicht passiren ließ / und der Feind wolte solche gleichfalls nicht wieder in die Stadt einlassen.

Den 4ten und 5. Aug. bemühte sich der Feind wiederum einige Fourage einzubringen / wobei es mit denen Königl. Ungarischen Husaren abermahl zu einen Scharmützel kam / so aber von keiner sonderlichen Wichtigkeit war. Indessen langten an diesen Tagen wieder einige Französische Deserteurs an / so einmuthig bekräftigten / daß man nunmehr wegen Abnahme der Lebens-Mittel in der Stadt anfieng die Pferde zu schlachten / und das Fleisch davon armen Einwohnern zum Essen gereicht würde.

Den 6ten Aug. rückte die Königl. Ungarische Armee in das Lager / wo das Corps de Reserve

serve, wie oben gedacht / stehet / um einige fertere Veranstaltungen zur Belagerung zu machen / da inzwischen auch die Ordre ertheilet wurde / daß ein Theil des linken Flügels ausrücken und besonders gegen den Mannsfeldischen Garten Posts fassen solte. Der Aufbruch aber hierzu geschahe erstlich Abends um 6. Uhr / und zwar wie die Nachrichten besagen in folgender Ordnung. Voraus marschirten 150. Husaren / welchen eben so viel Licaner folgten / als denn kamen die Grenadier-Compagnien und die Infanterie-Regimenter machen die Avant-Garde aus. Dieser Zug gieng sodann bis zu einer außerhalb des Dorfes Libesnova / über obengedachten Mannsfeldischen Garten gelegenen Anhöhe / allwo jedes Regiment in diesem neuen Lager seinen angewiesenen Ort bezog / jedoch aber diese Nacht keine Zelter aufschlug / sondern allesamt im Gewehr bleiben musten / um in beständiger Bereitschafft zu seyn / falls der Feind etwas unternehmen wolte. Wiewohl diese Nacht vergieng in aller Stille bis endlich mit anbrechenden Tage die Franzosen einen Ausfall besonders auf die Königl. Ungarischen Husaren und Licaner wagten / und selbige durch ihre überlegene Macht auch zum Weichen brachten; Allein als die Grenadiers bald zum Entsatz herzuilten / so wurden die Franzosen völlig wieder zurückgeschlagen / und im Nachsehen 17. Mann von ihnen getötet / noch mehrere aber verwundet und einige zu Kriegs-Gefangenen gemacht / da man hingegen

Königl. Ungarischer Seits nicht mehr als drey Verwundete will gezehlet haben/ und von Todten gedencken uns die Nachrichten gar nichts. Indessen melden sie doch noch dieses/ daß Ihr Königl. Hoheit der Prinz CARL selbst bey diesem Gefechte zugegen gewesen/ und nach dessen Endigung/ eine Batterie zu errichten/ und nach dem man mehrern Platz gewonnen/ die bereits zur Attacke angefangene Linie/ weiter fortzuziehen/ angeordnet habe. Es sind auch hierauf noch den 7ten August Nachmittages einige kleine Scharmüzel/ zwischen denen Königl. Ungarischen Husaren und denen Französischen Feld-Posten vorgefallen/ allein die Nachrichten machen hiervon nichts besonders nahmhaft/ und besagen nur noch/ daß an diesem Tage 2. Battalions des Syrmaischen Ungarischen National-Regiments/ aus Mähren in dem Königlichen Ungarischen Lager angelanget.

Den 8ten August hingegen/ da man Königliche Ungarischer Seits an der nur gedachten Linie stark arbeiten ließ/ so canonirten die Franzosen sehr scharff auf die Arbeits-Leute/ daß auch 2. von selbigen getötet und 2. bleifiret wurden. Die Königl. Ungarischen Husaren aber/ machten sich an diesem Tage auch etwas zu thun mit denen Franz. Vor-Posten/ zerstreuten einige/ erbeuteten 24. Pferde bey diesen Scharmüzel/ und brachten auch 7. Kriegs-Gefangene ein. Da man unterdessen zugleich bemerkte/ daß die Franzosen den Mannsfeldischen Garten ungemein besetzt hielten/ so wurde Königl.

Königl. Ungarisch. Seits/ die Arbeit der eben gedachten angefangenen Batterie mit desto grossem Fleisse fortgesetzt/ daß sich selbige auch gegen den Abend schon in vülligem Stand befand.

Nunmehr sollte auch die Nacht denen Königl. Ungar. vollends darzu dienen/ ihr angesangenes Werk zu vollenden. Ihr Abschluß war/ des folgenden Tages von dieser Batterie eine starke Canonade auf die Stadt zu machen; Dahero ließen sie während der Nacht 12. schwere Stücke auf besagte Batterie pflanzen/ und brauchten dabei alle mögliche Behutsamkeit/ ihr Abschluß denen Feinden zu verbergen/ weswegen man auch die Batterie hinter einen Haufe aufgeführt. Jedoch alle Behutsamkeit war vergebens gewesen; Die Franzosen hatten Nachricht davon erhalten/ und entschlossen sich in eben dieser Nacht denen Königl. Ungar. Truppen die Mühe zu ersparen/ sie aus oben gemeldten Mannsfeldischen Gärten zu delogieren/ weswegen sie in der Nacht alle ihre Zelte von selbst abbrachen und ihren Abmarsch von da nahmen/ daß man den folgenden Morgen da selbst weder Mann noch Pferde von ihnen sahe.

Indessen wolte man doch Königl. Ungar. Seits/ den 9ten Aug. nicht müßig zubringen. Ihr Königl. Hoheit/ so sich schon früh um 4. Uhr eingefunden/ ließen zwar/ da kein Feind mehr zu hören und zu sehen war/ Anfangs nicht einen Schuß thun/ in Hoffnung den Feind dadurch wieder aus seiner Retraite hervor zu locken/ da aber der Feind ganz anders dachte

und thate als man glaubte/ und man endlich die Nachricht selbst erhielte/ daß sich derselbe hinter ein Haus postiret hätte/ so wurden nunmehr die Stücke dahin gerichtet/ und man brachte den ganzen Tag mit Schießen zu/ daß zwar endlich besagtes Haus ziemlich ruiniret worden/ dem Feind selbst aber hatte man wenig Schaden zugefüget. Unterdessen hatten die Franzosen an diesem Tage die Hände auch nicht in Schuß gelegt/ sondern sowohl von dem Laurentien-Berge/ als auch von einer in dem Schellhornischen Garten errichteten Batterie/ auf die Arbeits-Leute/ und das Königl. Ungar. Lager/ fast ohn Unterlaß gesüret/ wodurch aber doch ebenfalls wenig Schaden verursa- chet/ und nur 1. Mann getödtet worden/ bis endlich eine Franz. Stück-Kugel in dem Königl. Ungar. Lager auf einen Pulver-Borrath von 60. Centner gefallen/ selbiges entzündet/ in die Lufft gesprenget/ und den Grenadier-Hauptmann Baumbach von Harrachschen Regiment/ nebst dessen Lieutenant und 25. Gemeinen/ von der Erde in etwas verschüttet/ wobey zugleich die beyden ersten nur leicht verwundet/ von Gemeinen aber einer getödtet u. 2. blefizet worden.

Den 10 Aug. gieng das Feuer von neuen an und man brachte diesen Tag wie den vorigen von beyden Seiten mit unablässlichen Schießen zu. Hatte man gestrigen Tages Königl. Ungar. Seits einigen Schaden gelitten/ so suchte man heute den Feind einen gleichen Streich zu versetzen. Die Mühe war auch

auch nicht ganz vergebens/ indem man Königl. Ungar. Seits eine Bombe sowohl anbrachte/ daß sie eine Franz. Feld-Wacht völlig zertriente und 1. Mann und 2. Pferde auf dem Platz tödete. Allein da die Franzosen auch nicht schonten/ und besonders von der in dem Schellhornischen Garten aufgerichteten Batterie/ ein ungemein starkes Feuer machten/ wodurch sie zugleich den Mannsfeldischen Garten einigermassen bedeckten/ so sahe man sich Kön. Ungar. Seits genöthigt/ seitwerts eine andere Batterie dagegen aufzurichten/ welche auch mit Hülffe der Nacht gänzlich zu Stande kam/ und sogleich mit schweren Stücken besetzt wurde.

Der Vortheil/ den man sich Kön. Ungar. Seits von dieser neuen Batterie versprochen/ zeigte sich auch schon den 11ten Aug mit gutem Fortgang/ indem man an diesem Tage sich derselben sowohl bediente/ daß die feindliche Batterie in dem Schellhornischen Garten nebst dem darinnen befindlichen Hause binnen 2. Stunden völlig ruiniret wurde/ und die Kön. Ungar. Husaren/ ersuchten an diesem Tage ebenfalls noch einen besondern Vortheil/ indem sie auf eine Parthey Franzosen stiessen/ welche die um Prag liegende Dörter plündern wollten/ davon sie einige tödten/ 7. zu Kriegs-Gefangenen machten und 16. Pferde erbeuteten/ womit wir vor dieses mahl unser Tage-Register endigen.

## § 7.

Wir machen noch den Beschlüß dieses Stücks mit einigen Nachrichten von dem Frie-  
Den

den. So wenig es zwar wohl aus denen bisherigen Berichten/bey denen Armeen vor Prag/et wan das Ansehen hat zu einem Frieden/ so haben wir doch schon zu Ende unsers vorigen Stücks erwähnet/ daß die öffentlichen Nachrichten bereits seit geraumer Zeit vieles von Friedens - Vorschlägen mitgebracht haben. Wir wollen also unser Versprechen erfüllen/ und dem Leser einen kurzen Abriß davon mittheilen.

So bald nur die Nachricht von dem Abtritt des Königs in Preussen in Paris eingelaufen war/ so hielte man daselbst sogleich des folgenden Tages 3. grosse Staats-Räthe. Den ersten über den gegenwärtigen Zustand der Sachen in Böhmen und Bayern. Den andern über die Angelegenheiten Italiens/ und den dritten über die izigen Umstände in den Niederlanden. Es wurden auch noch desselbigen Tages/ an alle diese 3. Orte besondere Couriers abgefertigt/ und man will wissen/ daß in diesen Staats-Räthen beschlossen worden/ auf das baldigste einen Frieden zu machen/ und sich zu bemühen/ sowohl vor dem Kayser so gute Bedingungen als möglich wäre zu erhalten/ als auch vor Spanien von Seiten Engellands/ und hierauf alle Trouppen aus Deutschland wieder zurück zu berußen. Im Fall aber dieser Antrag verworffen würde/ so wolle man dem Wienerischen Hof einen Waffen-Stillstand anbieten/ um an einem Partage-Tractat zu arbeiten/ wieder welchen die Königin von Un-

Ungarn nicht Ursach haben würde sich zu setzen/ da sie sich so geneigt finden lassen/ mit dem König von Preussen einen zu schliessen. Gefeht aber/ es wolle auch dieser Anschlag nicht gelingen/ so wolle man einen besondern Frieden und Allianz antragen/ die Sanctionem pragmati cam wieder hervor suchen/ und selbige in allen ihren Kräften zu erhalten sich anheischig machen. Zu dem Ende wolle man auch Engelland und Holland einige Vergleichs - Vorschläge thun/ und diese beyde Staaten um ihre Media tion ersuchen. Soferne endlich aber auch dieser Antrag verworffen würde/ so sey man entschlossen die ganze Macht des Franz. Reichs daran zu strecken/ und sowohl off als defensiv wieder alle wiedrig gesinnte Puissances zu agiren/ da man denn vielleicht den Schauplatz zuerst in denen Niederlanden eröffnen würde.

Man schickte also sonder Berzug seine Friedens-Vorschläge nach Wien ab/ und wie die öffentlichen Nachrichten melden/ so sey der Antrag derselben dieser gewesen: Das Thro Majest. die Königen von Ungarn in einen Waffen-Stillstand willigen möchte/ um über die Vergleichungs-Puncte güttl. Handlung zu pflegen/ welche darinnen bestehen: Das die Königin alle Dero Trouppen aus Bayern zurückziehe/ damit der Kayser wieder dahin kommen könne/ sobald die Präliminarien gezeichnet worden; Das die Königin ihm Tyrol abtrete/ von Dero Protestant wieder dessen Wahl ab gehen/ und ihn als Kayser erkennen/ auch das Reichs-

Reichs-Archiv/ auf dessen und des Reichs Erfordern/ dem Herkommen gemäß und mit den gewöhnlichen Formalitäten ausantwortete. Dagegen verbinden sich der Kayser und der Allerchristl. König ihres Ort/ binnen der Zeit die man stipuliren wird/ alle in Bayern befindl. Franz und andere Trouppen/ wie auch die in Böhmen/ zurückzuziehen/ und über dieses die Städte und Festungen Prag und Eger/ und andere zum Königreich Böhmen gehörige Plätze zu räumen. Hiernächst wolle Franckreich alle seine in Deutschland und über den Rhein habende Trouppen zurückberussen. Es sey auch der Allerchristl. König sowohl als der Kayser zufrieden/ daß Luxenburg in seinem ißigen Stande verbleibe/ um dem Reiche und den Oesterreich. Niederlanden zur Festung und Vormauer zu dienen. Man wolle sich anbey verbinden/ Thoro Majest. die Königin als Königin in Ungarn und Böhmen/ und Dero Prinz Joseph als Erz-Herzog von Oesterreich/ einmütig zu erkennen; und damit solcher Tractat seine völlige Kraft haben möge/ wird versprochen, daß der Allerchristl. König und der Kayser dessen Annahmung und Garantie von dem Reiche/ der Kron Spanien/ und andern Höfen auswürken wollen. Es sollen auch außerdem noch verschiedene Articul und Vorschläge das deutsche Reich und Italien betreffend/ diesen Puncten beygefügt gewesen seyn/ so aber noch nicht bekannt worden.

Ob nun zwar Franckreich sich auf die Mediation des Groß-Britannischen Hofs besond-

ders

Ders berusset/ so scheinen doch diese beyde Höfe in ihren Absichten noch weit von einander entfernet zu seyn/ wie nur aus 4 Articuln zu ersehen/ so von dem angebotenen Friedens-Plan des Großbritannischen Hofs sind bekannt worden. Es enthalten solche/ 1) daß man dem Kayser nebst Bayern/ welches ihm wieder gegeben wird/ auf Lebenslang den Genuß des Herzogthums Lothringen und Bar/ samt einen Theil von Elsaß erlassen solle. 2) daß dieser letzten Provinz eine neue Barriere zu setzen/ 3) daß alle Fortificationes zu Duynkirchen/ sowohl alte als neue/ gänzlich geschleift werden sollen. 4) daß Franckreich sich verbinde/ der Kron Spanien gegen Engelland keine Hülffe/ auch nicht bey diesen Unternehmungen/ darauf es in Italien umgehet/ leisten wolle.

Was nun aber die Antwort der Königin von Ungarn auf die Franck. Friedens- Vorschläge anlangt/ so soll solche darin beständē haben: Wenn es auf diese Erne angekommen/ würde das Hans Oesterreich gänzlich vernichtet worden seyn/ und nicht mehr bestehen/ ohne auf die seylerlichsten Garantien und Tractaten Acht zu haben. Man habe sich so gar gerühmet/ der Königin auf den Basteien von Wien Gesetze zu geben/ und worauf man umgegangen/ sey nichts mehr gewesen als Deutschland und ganz Europa das Joch aufzulegen. Allein die Sache der Königin sey die von allen Fürsten des Reichs/ welche die einzige Vertheidiger des selben wären/ und von allen Puissanceen/ denen die Ruhe und die Independenz zu Herzen giengen/ geworden. Der Hauptzweck sey igo/ alle beyde durch Hülffe aller dieser Fürsten zu versichern/ ohne welches man nur an einen wenig standhaften Frieden arbeiten werde. Und obgleich die

die Königin bey ihrer Moderation und den friedfertigen Neigungen beharre, so sey es doch bey dem allen billig und unumgänglich nöthig, nicht nur das ihr zugesetzte Unrecht zu vergüten, sondern auch sich wieder dergleichen Unternehmungen, auf das zukünftige in Sicherheit zu stellen.

Da indessen besonders der Herr Cardinal von Fleury und der Herr Marschall von Bellisle, sich vor andern haben angelegen seyn lassen, dieses Friedens-Werk mit dem Wienerischen Hof zu Stande zu bringen, so scheinet es doch, daß sich diese beyde Herrn durch ihr vieles Bemühen und ößteres Vorstellen, in Wien mehr verhaft als beliebt gemacht haben, daß man fast ihre Nahmen und alles was von ihnen kommt, in Wien nicht mehr wissen und hören will. Wir reden dieses nicht von uns selbst, sondern aus öffentlichen Nachrichten, welche frey berichten, daß Thro Majest. die Königin von Ungarn nur fürslich, bey wiederholtter Vorstellung des Französi. Ministers Hrn. Vincent, sich in Gegenwart vieler Herren des Hofes erklärert haben, daß Sie weder der Besatzung zu Prag, noch der Franz. Armee, einige Capitulation zugesieben, noch ferner haben wolten, daß man Thro einige Vorschläge deshalb, noch wegen eines Vergleichs, der von dem Cardinal von Fleury käme, weiter thun solte, weil Thro alles, was von ihm käme, verdächtig sey. Er hab sich lediglich an Dero vertraute und getreue Alliierte zu wenden, und dieses sey das einzige, so Thro Maj. ihm einräumen wollen. Als auch hierauf der Graf von Uhl-feld gegen Thro Maj. erwehnet, daß der Franz. Minister ihm neue Vorschläge zugestellet, die er von dem Marschall von Bellisle empfangen, um zu wissen, ob sie Thro Maj. angenehm wären, sind Thro Maj. ihm in die Rede gefallen, und haben in einem ernstlichen Lohn zu ihm gesprochen:

Es befremdbete Sie das Beginnen des Marschalls von Bellisle äußerst, daß er zu wiederholten malen

len, und vor allen andern auf sich nähme, von Thro eine Capitulation begehr zu lassen. Es müste jemand nach des Marschalls Art seyn zu glauben, daß er, welcher durch Geld und schöne Versprechungen die Religion fast aller Fürsten des Reichs verleitet, um das Vorhaben, auszuführen, ganz Deutschland zu erregen, in der Absicht, mich unter die Füsse zu treten, mir etwas angenehmes vorschlagen könnte. Ich will, daß er wisse, so wohl als alle Welt, daß weder ich noch meine Nachkommen jemahls so willig, und einfältig seyn werden, seinen Vorschlägen Gehör zu geben, noch jemahls vergessen, daß er, Bellisle, zu Friedens-Zeiten verschiedene Spions zu Luxenburg unterhalten hat, die Guarnison und die Stadt zu überkommen, welcher Anschlag aber glücklich entdecket worden. Alle Welt weiß, ich habe nur allzuviel bei dem Französischen Hofe gethan, und meine Königl. Hoheit vergessen, als ich durch die dringenden Umstände der Zeit gemüfiget worden, auf so eine Art, an den Cardinal zu schreiben, welche fähig seyn sollen, die härtesten Felsen zu erweichen, und daß man, nach dem man meine Vorstellungen verworfen, mir geantwortet hat, ich käme zu spat, und Sr. Allerchristlichsten Majestät sey Verbindungen eingegangen, die zu unterbrechen nicht mehr in Dero Gewalt wären. Hierzu hat die Königin noch gesetzt, die Sachen hätten sich gegenwärtig völlig geändert: Sie habe viel Original-Beweise in Händen, welche darauf abgezielt, das Feuer in allen vier Ecken Deutschlands anzuzünden, die Grund-Gesetze des Reichs zu Boden zu werfen, und Unruhen anzurichten. Weil aber Gott zugelassen, daß diese Beweise ihr in die Hände gekommen, so würde sie Sorge tragen, daß sie auf die Nachkommenschaft gebracht würden, damit die Glieder des Reichs sich in Zukunft hüten könnten, in einen Fallstrick zu gerathen, der nur auf die Umsturzung des Reichs, und daß man von Frankreich Gesetze annehmen solle, abziele.

Inhalt  
Des Vier und dreyzigsten Stücks.

- 1) Von dem Kirchen Staat in Schlesien, nebst einem Verzeichniß neu-verordneter Prediger p. 716. sq.
- 2) Königl. Preuß. Patent, wie es wegen der Trauer in Nieder-Schlesien gehalten werden soll p. 722. sq.
- 3) Breslauisches Cammer-Patent wegen Anbauens der neuen Vorstadt bey Brieg p. 725
- 4) Verordnung des Ober-Accis-Amts zu Breslau wegen der Collusionen derer Thor-Schreiber und Bissatoren p. 726
- 5) Instruction wornach sich die Policey und Zoll-Ausreuter in Nieder-Schlesien Glogauischen Departements zu achten haben p. 727. sq.
- 6) Gedichte: Die Todten aus ihren Gräften in dem beschiedigen Schlesien. Bey Gelegenheit des höchstglorieuen Friedens-Schlusses zwischen Sr. Königl. Maj. in Preussen und Thro Königl. Majest. in Umgarn p. 740. sq.
- 7) Historische Nachrichten von den Armeen in Bayern p. 752. sq.
- 8) Von der Rückkehr und Anmarsch der Königl. Franz. Armee unten dem Marschall von Mallebois p. 756 & 759. sq.
- 9) Kaysertl. Requisitoriales wegen des Durchmarsches dieser Armee an verschiedene Reichs-Stände p. 758.
- 10) Kaysertl. Commisions-Decret die Reichs-Beyhülf von einer ergiebigen Anzahl Römer-Monaten betreffend p. 768. sq.
- 11) Historisches Tage-Register von denen Armeen in Böhmen p. 772. sq.
- 12) Nachricht von denen bisherigen Friedens-Vorschlägen des Franz. Hofs an den Wienerischen und darauf erfolgten Antworten p. 785. seq.

Gesamlete  
**Sachrichten**  
Und  
**Documente**  
Den  
gegenwärtigen Zustand  
**Des Herzogthums Schlesiens,**  
Königreich Böhmens, und Erz-Herzogthum  
Oesterreichs betreffend.



---

Fünff und dreyzigstes Stück.

Anno 1742.